

# Geschäftsbericht 2017



# Wir sind gerne für Sie da.

Alfons Abart, David Accola, Nicole Achermann, Snezana Adamovic Hellmüller, Sara Ademi, Arlette Agner, Louisa Marie Aigner, Sevinç Alptekin, Marko Alurovic, Constantino Amaras, Raphael Amrein, Patrick Amstutz, Adrian Andermatt, Jaqueline Andrae, Felipe Andres, Damien Andrey, Philipp Angele, Florian Annen, Sergio Aranzana Nevado, Jeannine Arbter, Cornelia Arnold, Bernadette Aschwanden, Chiara Aschwanden, Veli Atsiz, Priska Auf der Maur, Melanie Bader, Philipp Baggenstos, Sanela Baltensperger, Roland Banz, Sandra Bär, Peter Barben, Tanja Barone-Bertholet, Andreas Barth, Olivia Baumeler, Andreas Baur, Fiona Bauz, Thomas Beck, Arditia Berisha, Pascal Berli, Thomas Bernet, Ruth Biber, Fabienne Bieri, Dominik Binder, Sandra Birchler, Kevin Bischofberger, Urs Bissig, Urs Bissig-Deplazes, Nadja Bitzi, Nicole Bitzi, André Bloch, Marco Boll, Martina Bonati, Corinne Born, Simone Boss, Peter Bossart, Roger Bossert, Stefan Brülisauer, Roger Bründler, Andrea Brüttsch, Michèle Bucher, Peter Bucher, Robert Bucher, Nicole Büchler, Eveline Bühler, Franziska Burri, Sandra Bütler, Werner Bütler, Jil Canepa, Angela Caparelli, Orlando Chiesa, Fiorina Colangelo, Ivan Cucchia, Fabio De Biase, Mauro Di Clemente, Michelangelo Di Puma, Tomislav Dodig, Cédric Drein, Soraya Dujic, Maja Dünser, Eveline Duss, Bruno Eggmann, Andrea Egli, Daniel Egli, Kurt Thomas Egli, Michael Ehlers, Eric Ehrler, Samuel Eicher, Jürg Ellenberger, Adrian Elsener, Alexandra Elsener, Susanne Elsener, Thomas Emmenegger, Roland Epp, Christine Erler, Cyrill Erzinger, Cyrill Estermann, Patrik Eugster, Erich Fäh, Riccardo Fanconi, Oliver Fasciati, Jeannine Fasel Huber, Andreas Fath, Franco Ferrari, Sandro Feusi, Werner Feusi, Pascal Feuz, Bernhard Fischer, Cornelia Fliri, Herbert Frei, Hans Frey, Manuel Frigo, Silvan Frik, Irene Frommer, Hans Furrer, Patrizia Furrer, Elena Gallizia, Werner Gassmann, Viktor Gegeckas, Natalie Gehri, Marco Gehrig, Flurin Gemperle, Thomas Ghezzi, Cirsten Ghilardi, Libera Giodice, Janine Gislser, Ursula Goetz, Stefan Good, Stephan Graf, Silvia Greber, Ursula Grepper, Angela Grossenbacher, Kevin Gugler, Ariane Guignard, Monika Günter, Désirée Gürber, Thomas Gut, Ursula Gut, Patrick Gwerder, Urs Gwerder, Martin Haas, Kurt Haefeli, Lukas Häfliger, Stefanie Häfliger, Doris Hainbuchner, Christina Halef, Ivo Hanusch, Silvia Haslimann, Patrick Hauser, Daniela Hausheer, Janine Hegglin, Andreas Henseler, Livio Herger, Hans-Ruedi Hermann, Cornelia Hess, Samuel Hess, Marc Hilgert, Mischa Hinder, Carmen Hirschi, Michael Hirt, Thomas Hodel, Yannick Hofer, Cédric Hofstetter, Stefan Horat, Michael Hörting, Christian Huber, Rick Huber, Manuel Hunziker, Barbara Hürlimann, Michael Hutmacher, Roger Huwiler, Ralf In-Albon, Philipp Inderbitzin, Sibylle Ineichen, Claudia Isenschmid, Loredana Iten, Patriz Iten, Georg Jäger, Michael Jaggy, Beat Jakob, Andreas Janett, Maria Jimenez Montalbán, Brigitte Joller, Elisabeth Joss, Martin Jung, Noreen Junkert, Lea Kalberer, Josef Kälin, Petra Kalt, Monika Kammerer, Thomas Kehrl, Theodor Keiser, Christian Keller, Ernst Keller, Barbara Kissling, Vlora Klaiqi-Sopi, Fabienne Kläy, Sabine Klemm, Manuel Koeppl, Dragana Kojic, Beat Koller, René Koller, Gilles Köppli, Armin Kostovic, Flavia Krähemann, Heinz Krienbühl, Marco Künzli, Daniela Kurz, Daniela Kutlesa, Thomas Laube, Julia Lauber, Barbara Leisibach, Marc Lerch, Linda Letter, Andrea Limacher, Manuel Limberger, Manuela Lindauer, Bedrija Livadic, Erika Lussi, Andrea Lustenberger, Philip Luthiger, Venia Machado, Giuliano Marcarini, Janine Margiotta, Patrick Marti, Nando Martin, Olivia Mastronardi, Richard Mathey, Roland Mazenauer, Cedric Meier, Corinne Meier, Manuel Meier, Marco Meier, Natalie Meier, Reto Meister, Savino Melillo, Gerhard Merk, Thomas Merkle, André Merz, Sybille Merz, Frank Meyer, Nelly Meyer, Remo Meyer, Laura Miori, Stefanie Mirkovic, Fjolla Mjekiqi, Edith Möller, Jasmine Möslser, Alex Müller, Andreas Müller, Ferdinand Müller, Markus Müller, Nicole Müller, Rolf Müller, Stefan Müller, Viviane Müller, Willy Müller, Corinne Muri, Irene Nauer, Vanessa Nauer, Daniel Neuhaus, Simona Niederberger, Pascal Niffeler, Duresa Nijazi, Pascal Niquille, Patrick Notter, Ramona Nötzli, Remo Nussbaum, Luljeta Nuza, Adrian Nyffeler, Benedikt Nyffeler, Bruno Oberholzer, Margrit Oberholzer, Katja Oet, Kevin Oetiker, Corinne Oetterli, Daniel Ohashi, Marcel Ok, Noel Onorati, Pascale Ottiger, Jessica Pascale, Filiberto Patriarca, Ralph Peter, Thomas Peter, Daniel Petrillo, Manfred Philipp, Romana Piancatelli, Renate Pillai, Marco Poggioli, Pavla Polackova, Jan Popiel, Apitame Prathapan, Alessandro Rauseo, Cornelia Reichlin, Marc Renggli, Stefan Reudt, Philipp Rhyner, Fabian Ribary, Regula Richli Müller, Franz Rickenbacher, Werner Rickenbacher, Priscilla Riedmann, Sarah Rietmann, Christine Rietz, Evelin Rigert, Luzia Rogenmoser, Michael Rogenmoser, René Roggo, Sybille Rohner, Rebecca Röllin, Reto Rosspeintner, Brigitte Roth, Markus Roth, Regina Roth, René Roth, Katharina Ruck, Fabienne Ruckli, Alyssa Rust, Tanja Rüttimann, Daniel Ryser, David Sarbach, Dilan Sasmaz, Rolf Schäppi, Maria Schärli, Ernst Schaub, Edith Scheidegger, Stefanie Scheidegger, Sonja Schelling, Dominique Scherrer, Lukas Scherrer, Raphael Schildknecht, Denise Schilliger, Roland Schilliger, Roland Schlanser, Martha Schmid, Reinhold Schmid, Pascale Schmid Knüsel, Daniel Schmidiger, Claudia Schneider, Josua Schneider, Pascal Schneider, Patrik Schnidrig, Stefan Schober, Jürg Schoch, Ursula Schönenberger, Beat Schultheiss, Ivo Schumacher, Katharina Schupp, Sanna Schweizer, Michael Schwerzmann, Sandra Schwerzmann, Peter Schwesternmann, Raffaele Scorano, Brigitte Sennrich, Daniel Sibold, Roger Sidler, Regula Sisi, Zita Sisi, Ana Sliskovic, Driton Sokolaj, Denise Sommer, Martina Sommerauer, David Sonderegger, Markus Sonderegger, Davide Spena, Roland Spichiger, Sarah Spreiter, Christa Stalder, Alexander Steiger, Nicole Steiger, Regina Stein, Susanne Steiner, Esther Steinmann, Martin Stiegelbauer, Bruno Stocker, Dominik Stratil, Bernhard Straub, Patrick Strebel, Denise Stucki, Deborah Suter, Nicole Suter, Paul Suter, Stephanie Suter, Stefan Sütterlin, Adrian Terreni, Andrea Teufer, Denis Teuffer, Monika Theiler, Karin Thomann, Paola Tognala, Carole Trachsel, The Vinh Tran, Antonio Troiano, Christof Tschertter, Christian Turner, Doris Turrin, Chantal Twerenbold, Jasna Udovicic, Philipp Ulrich, Remo Ummel, Patrick Unternährer, Deborah Utiger, Judith van Meggelen, Marco Versamento, Pascal Vidi, Erika Villiger, Sabrina Villiger, Sandro Vinciguerra, Eliane von Burg, Markus von Flüe, Monika von Wartburg, Jürg Voneschen, Dieter Wäckerli, Hansruedi Walder, Livia Weber, Heidi Weixler, Thomas Werlen, Toni Wermelinger, Patrick Wetli, Thomas Wettach, Gabriel Wey, Peter Wicki, Alina Wicky, Yvonne Wiederkehr, Andreas Wild, Martin Winzeler, Bruno Wipfli, Esther Wipfli, Martin Wipfli, Sibylle Wunderle, Carmen Wyss, Jacqueline Wyss, Thomas Zapparoli, Elvira Zeherovic, Simon Zehnder, Doris Zetzema, Sandra Zimmerli, Nadja Zogg, Christoph Zollinger, Markus Zurfluh, Monika Zurfluh

# Aktienkennzahlen

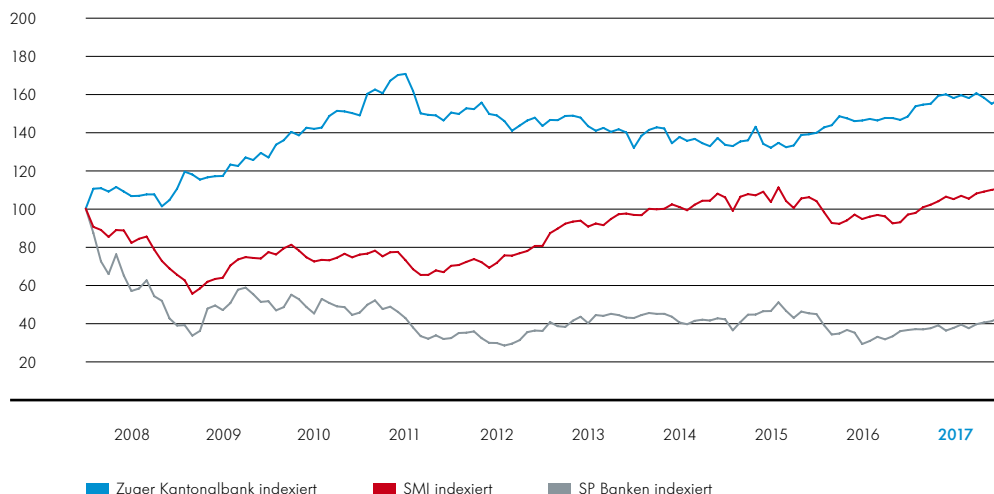
## Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0001308904
Valorennummer	130890
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	ZG SW / ZG.S / ZG

	31.12.2017	31.12.2016
Aktienkurs (in CHF)	5'265	4'971
Dividende je Aktie (in CHF)	200 <sup>1</sup>	175
Dividende (in % zum Nominalwert)	40	35
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	20	20
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3% (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	1'518	1'433
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'302	1'262
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	117	114
Kurs-Gewinn-Verhältnis	22	23
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	3,8	3,5
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	9,9	9,9
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	5,6	3,2

<sup>1</sup> Antrag an die Generalversammlung

## Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie im Vergleich zum SP Banken und SMI



# Auf einen Blick

Die gute Ergebnisentwicklung und die robuste Eigenmittelausstattung erlauben es dem Bankrat, der Generalversammlung vom 5. Mai 2018 eine Dividendenerhöhung von 175 Franken auf 200 Franken zu beantragen. Daraus resultiert eine Dividendenrendite von 3,8 Prozent (auf Basis Jahresendkurs). Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte in den Händen von rund 10'000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug. 2017 nahmen 3'107 Aktionäre an der Versammlung teil. Damit geniesst die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank eine hohe regionale Bedeutung und wird von Aktionären und Gästen auch als gesellschaftlicher Anlass geschätzt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme	14'640'755	14'480'207	1,1 %
Kundenausleihungen	11'989'017	11'835'258	1,3 %
■ davon Hypothekarforderungen	11'462'260	11'302'873	1,4 %
Kundengelder	9'128'746	9'066'536	0,7 %
<b>Eigene Mittel</b>			
Eigene Mittel nach Gewinnverwendung	1'240'605	1'207'869	2,7 %
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	17,9 %	17,3 %	
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	149'426	154'478	-3,3 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	43'204	35'418	22,0 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	17'843	17'952	-0,6 %
Geschäftsertrag	216'781	212'063	2,2 %
Geschäftsaufwand	-98'829	-99'493	-0,7 %
Geschäftserfolg	104'129	100'528	3,6 %
Gewinn	68'048	61'537	10,6 %
<b>Kennzahlen</b>			
Betreute Depotvermögen	11'504'454	10'531'204	9,2 %
Zunahme Depotvermögen performancebereinigt	142'607	223'424	
Kosten-Ertrags-Verhältnis	45,6 %	46,9 %	
Personalbestand (in Vollzeitstellen) per 31.12.	395	401	
<b>Aktienkennzahlen</b>			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	5'265	4'971	5,9 %
Börsenkapitalisierung	1'517'836	1'433'080	
Dividende (in Franken)	200 <sup>1</sup>	175	
Dividendenrendite	3,8 %	3,5 %	

<sup>1</sup> Antrag an die Generalversammlung

## Weitere wichtige Aktionärsinformationen

- Gewinnverwendung, S. 34
- Vergütungsbericht, S. 74
- Corporate Governance, S. 84
- Revisionsberichte, S. 68 und S. 83

---

02	Vorwort von Bruno Bonati und Pascal Niquille
----	--

---

## **04 Lagebericht**

---

06	Jahresergebnis 2017
10	Kunden, Produkte, Märkte
15	Finanzen und Risiko

---

## **20 Nachhaltigkeitsbericht**

---

23	Verantwortung für die Geschäftstätigkeit
25	Verantwortung für die Gesellschaft
26	Verantwortung für die Mitarbeitenden
29	Verantwortung für die Umwelt

---

## **30 Finanzbericht**

---

32	Bilanz
33	Erfolgsrechnung
34	Gewinnverwendung
35	Geldflussrechnung
36	Eigenkapitalnachweis
37	Anhang zur Jahresrechnung
51	Informationen zur Bilanz
63	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
64	Informationen zur Erfolgsrechnung
68	Bericht der Revisionsstelle

---

## **74 Vergütungsbericht**

---

83	Bericht der Revisionsstelle
----	-----------------------------

---

## **84 Corporate Governance**

---

87	Bankrat
94	Geschäftsleitung

---

---

100	Organigramm
101	Geschäftsstellen
102	Kontakt
	Agenda 2018/2019

---



Bruno Bonati, Bankpräsident; Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Die eingeleiteten strategischen Massnahmen zeigen Wirkung. Gemeinsam mit rund 450 Mitarbeitenden arbeiten wir kontinuierlich daran, die Bank zukunftsgerichtet und erfolgreich weiterzuentwickeln.

## VORWORT

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Die Zuger Kantonalbank kann auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken. Grund für unsere Freude ist nicht nur das erreichte Jahresresultat. Auch die Tatsache, dass die in den letzten Jahren vorgenommenen Anpassungen an unserem Geschäftsmodell greifen, stimmt uns positiv.

Die Aktienmärkte haben sich im Berichtsjahr ausserordentlich gut entwickelt. Das erfreuliche Wachstum der Wirtschaft sowohl in der Schweiz wie auch im globalen Umfeld prägte die Zuversicht der Marktteilnehmer. Die Aufbauarbeiten der letzten Jahre in der Vermögensverwaltung ermöglichten es uns, von dieser Marktsituation zu profitieren. Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft konnte um über 30 Prozent gesteigert werden.

Die erhöhte Wahrnehmung unserer Anlagekompetenz, erfolgreiche neue Produkte und die ausserordentlich guten Finanzmärkte führten zu einer markanten Zunahme bei den betreuten Depotwerten. Dies wiederum steigerte die volumenabhängigen Erträge. Zudem erhöhte die rege Marktaktivität unserer Kunden die Courtageeinnahmen. Unsere Strategiefonds zogen weitere Gelder an und verzeichneten eine überdurchschnittliche Performance. Das Volumen der uns anvertrauten Vermögensverwaltungsmandate erhöhte sich um über 20 Prozent. Zudem lancierten wir im Wealth Management Mitte Jahr unsere neuen Beratungsmandate. Damit bauen wir die Beratung als Geschäftsmodell weiter aus.

Das Zinsergebnis fiel im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefer aus. Aufgrund der Negativzinsen wurden überdurchschnittlich viele Hypothekarkredite amortisiert, was die Entwicklung bremste. Die konsequente Steuerung von Liquiditätszuflüssen und umsichtiges Bilanzmanagement ermöglichten es, die sinkenden Zinserträge teilweise zu kompensieren. Bei der für unsere Kundenbeziehungen zentralen Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum sind wir stärker als der Markt gewachsen und haben unsere Position gefestigt.

In der fortlaufenden Digitalisierung der Bank bedeutet die neue Applikation in der Anlageberatung einen Meilenstein. Die Kunden profitieren nicht nur von der technisch unterstützten Beratung, sondern auch von der weiterentwickelten Portfolioüberwachung. Auch in der Eigenheim- und in der Vorsorgeberatung erhöhen neu tabletbasierte Lösungen das Kundenerlebnis.

Die Sach- und Personalkosten sind unter Kontrolle. Das im Branchenvergleich sehr gute Kosten-Ertrags-Verhältnis von 45,6 Prozent ist Ausdruck der hohen betrieblichen Effizienz der Zuger Kantonalbank.

Ein besonderes Erlebnis war 2017 die Feier des 125-jährigen Bestehens unserer Bank. Über das ganze Jahr verteilt fanden mit Kunden aller Altersgruppen und in allen Regionen unseres Kantons Jubiläumsaktivitäten statt. Über 120 eingereichte Projektideen und 12 auserkorene Gewinnerprojekte zeugen von der überaus grossen und breiten Wahrnehmung unseres Projektwettbewerbs.

Die erfreuliche Entwicklung unserer Bank und die stetig gestiegene Eigenmittelbasis veranlassen den Bankrat, der Generalversammlung die Ausrichtung einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Dividende von 200 Franken pro Aktie zu beantragen.

Wir danken allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement. Sie leben unsere Werte in ihrer täglichen Arbeit und bilden die Basis für den nachhaltigen Erfolg unserer Bank. Unser Dank gilt auch Ihnen, sehr geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, unseren Kundinnen und Kunden und allen Partnern. Wir schätzen uns glücklich, mit ihnen zusammenarbeiten zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Bruno Bonati  
Bankpräsident

Pascal Niquille  
Präsident der Geschäftsleitung

---

# 3

neue Beratungsmandate bietet die Zuger Kantonalbank ihren Kundinnen und Kunden in der Vermögensverwaltung seit 1. Juli 2017 an.

---

# 1'920

Personen nutzten im Berichtsjahr unser Jubiläumsangebot und eröffneten einen Fondssparplan. Dadurch profitierten sie von unserer Starteinlage von 125 Franken und den attraktiven Möglichkeiten des Wertschriftensparens.

---

# 8,2%

beträgt die Leverage Ratio der Zuger Kantonalbank. Die Kennzahl drückt das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme aus und unterstreicht unsere starke und stabile Kapitalausstattung.



Jahresergebnis 2017	6
Kunden, Produkte, Märkte	10
Finanzen und Risiko	15

# Lagebericht

Die Zuger Kantonalbank erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 ein erfreuliches Ergebnis. Sie behauptete ihre Stellung als führende Partnerin bei Eigenheimfinanzierungen in der Region und positionierte sich mit neuen Anlagemodellen als innovative Vermögensverwalterin für die Zugerinnen und Zuger. Die persönliche Beratung steht weiterhin im Zentrum. Sie erfolgt neu tabletbasiert und wird durch eine automatische Portfolioüberwachung verstärkt.

# Erfreuliches Ergebnis im Jubiläumsjahr 2017

Die Zuger Kantonalbank hat im Jubiläumsjahr 2017 sehr gut gearbeitet. Der Geschäftserfolg stieg um 3,6 Prozent auf 104,1 Mio. Franken. Die Zunahme im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um über 20 Prozent verdeutlicht, dass die kontinuierlich eingeleiteten strategischen Massnahmen Wirkung zeigen.

Der Gewinn liegt mit 68,0 Mio. Franken um 10,6 Prozent höher als im Vorjahr. Dank diesem guten Ergebnis beantragt der Bankrat der Generalversammlung die Erhöhung der Dividende um 25 Franken auf neu 200 Franken pro Aktie.

Gemeinsam mit der Zuger Bevölkerung hat die Zuger Kantonalbank das ganze Jahr über mit stimmungsvollen Anlässen und dem Projektwettbewerb «Ideen für Zug» ihr 125-Jahr-Jubiläum gefeiert. Auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht darf die Zuger Kantonalbank auf ein erfreuliches Jahr 2017 zurückblicken: Der Gewinn stieg auf 68,0 Mio. Franken.

## Antrag auf Dividendenerhöhung

Aufgrund der guten Ergebnisentwicklung und der robusten Eigenmittelausstattung beantragt der Bankrat der Generalversammlung vom 5. Mai 2018, die Dividende von 175 Franken auf 200 Franken pro Aktie zu erhöhen. Die Dividendenrendite (Basis Jahresendkurs) erhöht sich dadurch von 3,3 Prozent auf 3,8 Prozent.

## Kommissionsgeschäft deutlich höher – Handelserfolg gehalten

Die Anleger profitierten im Berichtsjahr von einem ausserordentlich freundlichen Börsenumfeld. Auch unsere Kundinnen und Kunden waren im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich aktiver am Markt. Die regen Marktaktivitäten trugen entsprechend zum höheren Ergebnis im Kommissionsgeschäft von 43,2 Mio. Franken (Vorjahr: 35,4 Mio. Franken) bei. Gestärkt wurde das erzielte Resultat durch die Einführung der neuen Beratungsmandate. Besonders positiv haben sich die Volumen der eigenen Fonds sowie der Vermögensverwaltungsmandate der Zuger Kantonalbank entwickelt und damit zur Steigerung der indifferenten Erträge beigetragen. Das Handelsgeschäft profitierte wie im Vorjahr von der Zinsdifferenz des Schweizer Frankens zu den Hauptwährungen und erzielte mit 17,8 Mio. Franken (-0,6 Prozent) ein Ergebnis auf Vorjahresniveau.

## Depotvermögen gesteigert – Neugeld zurückhaltend angenommen

2017 nahmen die anvertrauten Kundengelder um 0,7 Prozent auf 9,1 Mrd. Franken zu. Die betreuten Depotvermögen lagen per 31. Dezember 2017 auch aufgrund der Marktentwicklung bei 11,5 Mrd. Franken, 9,2 Prozent höher als im Vorjahr. Der Netto-Neugeldzufluss in der Vermögensverwaltung betrug im Berichtsjahr 140,8 Mio. Franken (Vorjahr: 23,7 Mio. Franken). Diese Entwicklung haben wir wie schon im Vorjahr mit der Weitergabe von Negativzinsen an einzelne Kunden auf individueller Basis bewusst gesteuert. Das für die nachhaltige Ertragsentwicklung bedeutende Depotvermögen erfuhr einen Zuwachs (performancebereinigt) von 142,6 Mio. Franken.

## Zinsergebnis unter Druck

Im Zinsengeschäft erwirtschaftete die Zuger Kantonalbank ein Ergebnis von 149,4 Mio. Franken (-3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Tief ausgefallen sind erneut die Wertberichtigungen und Verluste: Sie betragen 110'000 Franken (Vorjahr: 32'000 Franken).

Kunden nutzten die anhaltend vorteilhaften Hypothekarzinsen und haben das Neugeschäft im Schnitt zu tieferen Sätzen abgeschlossen als die auslaufenden Hypotheken. Dies reduzierte das Zinsergebnis. Der Anteil der Festhypotheken erreichte per Ende Berichtsjahr 98,4 Prozent (Vorjahr: 97,9 Prozent). Die aufgrund der Negativzinsen günstigen Bedingungen im Interbankengeschäft, verbunden mit einer konsequenten Steuerung von Kundengeldern und einem umsichtigen Bilanzmanagement, ermöglichten es, die sinkenden Zinserträge auf den Hypotheken teilweise zu kompensieren.

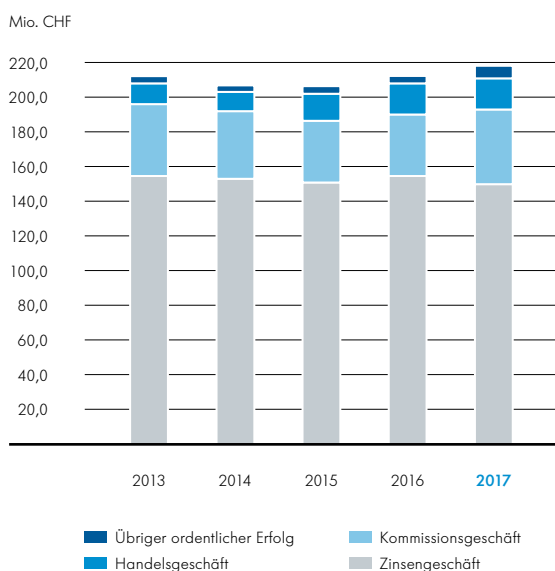
## Führend bei Immobilienfinanzierung im Wirtschaftsraum Zug

Die Zuger Kantonalbank konnte 2017 ihre führende Position im wettbewerbsintensiven Markt für Immobilienfinanzierungen weiter festigen. Der Fokus im Hypothekengeschäft lag auch im Berichtsjahr auf der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Obwohl zahlreiche Kunden das anhaltende Tiefzinsumfeld mangels Anlagealternativen für Amortisationen nutzen, sind die Immobilienfinanzierungen dennoch um 1,4 Prozent auf 11,5 Mrd. Franken gestiegen. Ebenfalls positiv haben sich die gesamten Kundenausleihungen entwickelt. Sie sind um 1,3 Prozent auf 12,0 Mrd. Franken gestiegen.

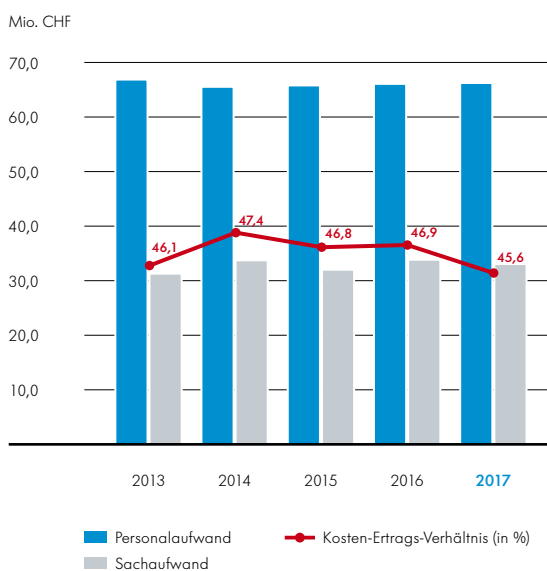
## Sehr gutes Kosten-Ertrags-Verhältnis

Insgesamt reduzierte sich der Geschäftsaufwand um 0,7 Mio. Franken auf 98,8 Mio. Franken. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 Prozent. Der Sachaufwand konnte trotz Kosten im Zusammenhang mit dem 125-Jahr-Jubiläum um 2,4 Prozent gesenkt werden. Das nochmals verbesserte Kosten-Ertrags-Verhältnis von 45,6 Prozent (Vorjahr: 46,9 Prozent) beweist unsere Kostendisziplin und die hohe Effizienz. Die Zuger Kantonalbank ist damit im Branchenvergleich sehr gut positioniert.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank



Kosten-Ertrags-Verhältnis



## Eigenmittel erneut gestärkt

Mit ihrer starken Eigenkapitalausstattung sichert sich die Zuger Kantonalbank Handlungsspielraum für die Zukunft und sorgt für grosse Sicherheit. Im Berichtsjahr erhöhten sich unsere Eigenmittel trotz der beantragten Erhöhung der Dividende um 32,8 Mio. Franken. Die Bank erfüllt sowohl die Eigenmittelvorschriften (Basel III) als auch die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer klar. Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme – hat sich auf 8,2 Prozent verbessert. Die Quote des verfügbaren regulatorischen Kapitals betrug zum Bilanzstichtag im Branchenvergleich hohe 17,9 Prozent (Vorjahr: 17,3 Prozent). Bei beiden Ratios liegt die Zuger Kantonalbank sehr deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestwerten.

## Zuger Kantonalbank Aktie

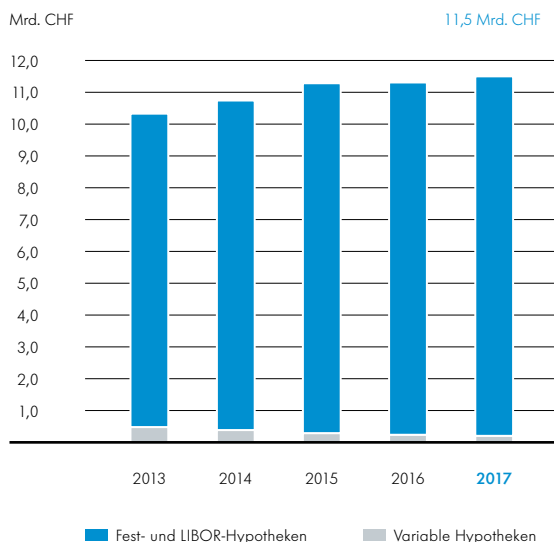
Der Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie stieg im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozent auf 5'265 Franken per Jahresende. Unter Einbezug der 2017 ausbezahlten Dividende von 175 Franken pro Aktie betrug die Gesamtertragsrendite im Berichtsjahr 9,4 Prozent.

## Ausblick 2018

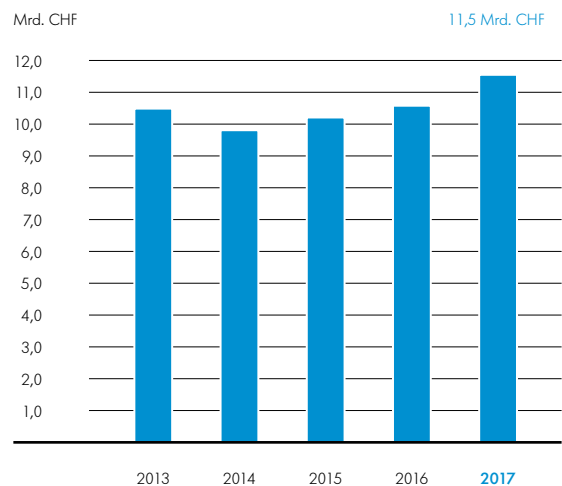
Das internationale Umfeld hat sich im vergangenen Jahr weiter verbessert. Die Schweizer Wirtschaft profitierte von der dynamischen Auslandkonjunktur und der merklichen Abwertung des Schweizer Francs. Diese Tendenz dürfte sich in den kommenden Monaten fortsetzen. Die Risiken, die von den tiefen Zinsen und einem nach wie vor hoch bewerteten Franc ausgehen, stellen allerdings nach wie vor eine Herausforderung für die Schweizer Konjunktur dar. Umso erfreulicher ist deshalb, dass der Wirtschaftsraum Zug sich in einer soliden Verfassung zeigt.

Insgesamt sind die Voraussetzungen günstig, dass die positive Grundstimmung an den Finanzmärkten im Jahr 2018 anhalten wird. Ein wesentlicher Teil der Zuversicht rührt daher, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung auch immer deutlicher im Geschäftsgang der Unternehmen widerspiegelt. Die Unternehmensgewinne steigen und bilden die Basis für freundliche Aktienmärkte. Ohne unmittelbaren Inflationsdruck dürften sich die Zinsen nur sehr langsam normalisieren.

### Hypothekarkredite



### Betreute Depotvermögen



### Zuger Immobilienmarkt bleibt robust

Der Kanton Zug präsentiert sich als Wohn- und Arbeitsregion unverändert attraktiv. Dadurch erfreut sich Wohneigentum einer ungebrochenen Nachfrage. Im Jahresvergleich ist dieses erneut teurer geworden. Gleichzeitig liegt die Wohnbautätigkeit deutlich unter dem Fünfjahresschnitt. Investitionen fließen dabei überwiegend in den Mietwohnungsbau. Dennoch ist in diesem Segment praktisch kein Leerstand zu verzeichnen. Grundsätzlich stehen die Chancen gut, dass der Markt auch das gewachsene Angebot im Büroflächenmarkt gut aufnehmen wird. Bei vielen der zukünftigen Zuger Bauprojekte ist die Zuger Kantonalbank involviert. Wir sind deshalb optimistisch, unser Finanzierungsgeschäft im Geschäftsjahr 2018 auf einer gesunden Basis ausbauen zu können.

### Kundenberater per Mitte Jahr zertifiziert nach SAQ

Die Zuger Kantonalbank begleitet ihre Kunden in allen Finanzfragen. Die Komplexität und die Anforderungen an Beratungskompetenz und Sachkenntnis nehmen stetig zu. Deshalb investiert die Zuger Kantonalbank kontinuierlich in die Weiterbildung ihrer Kundenberater. Per Mitte 2018 werden unsere Kundenberater gemäss den Vorgaben der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifiziert sein.

### Organisatorische Veränderungen per 1. März 2018

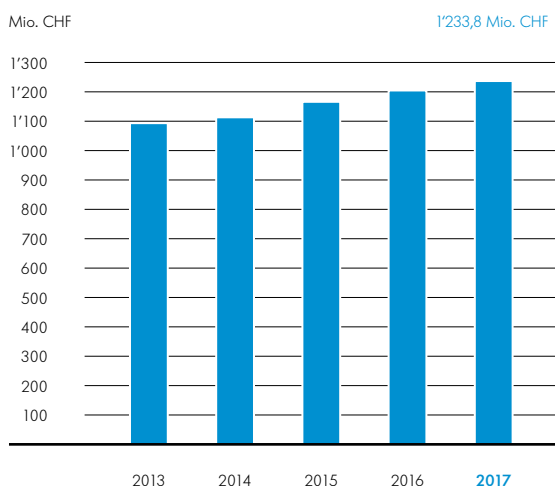
Per 1. März 2018 wird Andreas Janett neuer CFO der Zuger Kantonalbank. Er tritt damit die Nachfolge von Theodor Keiser an, der in Pension geht. Die Zuger Kantonalbank bedankt sich bei Theodor Keiser für die langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit. Gleichzeitig wird Adrian Andermatt, bislang Stabschef, in die Geschäftsleitung berufen und übernimmt die Leitung des Departements Firmenkunden.

### Gesetzesrevisionen zur Zuger Kantonalbank laufen

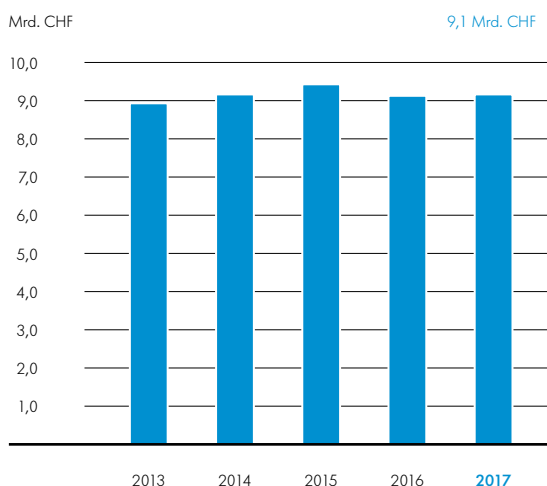
Auf Antrag des Regierungsrats hat der Kantonsrat am 31. August 2017 eine Teilrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank betreffend Wegfall der teilweisen Befreiung von der Staats- und Gemeindesteuer beschlossen. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wird an der Generalversammlung 2018 den Aktionären zum Entscheid vorgelegt. Das teilrevidierte Gesetz tritt voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft.

Zudem hat der Regierungsrat einen Vorschlag zur Totalrevision des kantonalen Gesetzes über die Zuger Kantonalbank im November 2017 in die Vernehmlassung geschickt. 2018 wird das Gesetz im Kantonsrat behandelt und voraussichtlich an der Generalversammlung 2019 den Aktionären zum Entscheid vorgelegt. Das totalrevidierte Kantonalbankgesetz tritt frühestens auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

#### Eigenmittel



#### Kundengelder



# Kunden, Produkte, Märkte

Die Attraktivität des Kantons Zug als Unternehmensstandort ist ungebrochen. Der Zuger Immobilienmarkt profitiert weiterhin von einem ausgewogenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Die Zuger Kantonalbank fokussiert im Hypothekargeschäft auf die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum und festigte im Berichtsjahr ihre führende Marktstellung.

Den Kunden im Vermögensverwaltungsgeschäft stehen drei neue Beratungslösungen zur Verfügung, die auf die unterschiedlichen Kundenbedürfnisse ausgerichtet sind. Zudem wird die Beratung verstärkt durch Tablets und eine automatische Portfolioüberwachung. Depotvermögen und Mandate konnten im Jahr 2017 wiederum deutlich gesteigert werden.

Die Nachfrage nach Wertschriftensparen bleibt im anhaltenden Tiefzinsumfeld hoch. Wir bieten attraktive Fondssparpläne zum langfristigen Vermögensaufbau.

## Hohe Nachfrage nach Wohneigentum hält an

Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser erfreuten sich im Kanton Zug im Geschäftsjahr 2017 einer ungebrochen hohen Nachfrage. Treiber der Entwicklung waren die vielen Zuzüger sowie die anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen. Dem stand eine deutlich nachlassende Bautätigkeit beim Wohneigentum gegenüber. Als Folge davon sind die Preise für Liegenschaften im Geschäftsjahr 2017 nochmals gestiegen. Die Situation im Kanton Zug unterscheidet sich damit von andern Regionen der Schweiz, wo die Leerstände im Durchschnitt zunehmen und die Preise stagnieren.

Aufgrund des anhaltenden Rückgangs bewilligter Wohnbauprojekte und der hohen Zahlungsbereitschaft der Kaufinteressenten ist ein weiterer Anstieg der Preise im Kanton Zug möglich. So überstieg im Berichtsjahr insbesondere in den Gemeinden Baar und Cham sowie in der Stadt Zug die Zahl der elektronischen Suchaufträge für Immobilien die Angebotsinserterate um das Fünffache.

## Zuger Mietwohnungsmarkt ist robust

Trotz der hohen Investitionen in den Mietwohnungsbau in den vergangenen Jahren konnte die Nachfrage nach neuen Wohnungen auch 2017 kaum gedeckt werden. Das attraktive Wirtschaftsumfeld zog erneut überdurchschnittlich viele neue Einwohner in den Kanton Zug. Anders als in den meisten Regionen der Schweiz verzeichnete Zug deshalb keine Zunahme der Leerstände von Mietwohnungen. Im Gegenteil: Die Vermarktungsdauer von Mietobjekten im mittleren Preissegment hat sich in den vergangenen Jahren gar verkürzt. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Bauland ist die Zahl der baubewilligten Projekte im Kanton Zug auch im Mietwohnungsbereich rückläufig. Vor diesem Hintergrund darf selbst bei einer Abschwächung des Bevölkerungswachstums mit einem stabilen Mietwohnungsmarkt gerechnet werden.

## «Zuger Unternehmen profitieren von unserem dichten Netzwerk.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

### **Führende Position in der Finanzierung von Eigenheimen gefestigt**

Die Zuger Kantonalbank konnte ihre führende Marktposition in der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum 2017 in der Wirtschaftsregion Zug ausbauen. Während der Gesamtmarkt als Folge der abnehmenden Bautätigkeit und der weiter ansteigenden Amortisationsraten insgesamt stagnierte, steigerte die Zuger Kantonalbank ihr Hypothekarvolumen um 159,4 Mio. Franken.

Im Hypothekargeschäft der Zuger Kantonalbank stehen der Ausbau der Online-Kanäle und die Zusammenarbeit mit Immobilienvermarktern im Fokus. Mit nur einem Klick gelangt der Käufer eines Eigenheims von der Projektseite des Bauherrn direkt zum Hypothekarrechner der Zuger Kantonalbank. Dort erwartet ihn ein konkretes Finanzierungsangebot. Als Ergänzung zur Immobilienplattform newhome.ch, auf der bestehende Objekte zum Verkauf ausgeschrieben werden, lancierte die Zuger Kantonalbank auf ihrer Website eine Plattform für Wohnbauprojekte, die erst in Planung sind.

### **Zug unverändert beliebt bei Unternehmen**

Wie in den Vorjahren zogen auch 2017 zahlreiche nationale und internationale Unternehmen neu in den Kanton Zug. Das innovationsfreundliche Umfeld unterstützt sowohl Ansiedlungen in etablierten Wirtschaftszweigen wie auch die Konzentration von Fintech-Start-ups im «Crypto Valley» Zug. Die im Kanton ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) profitierten vom konjunkturell positiven Umfeld in Europa und der allmählichen Entspannung der Währungssituation. Die Kreditausfälle der Zuger Kantonalbank verharrten so im Berichtsjahr auf sehr tiefem Niveau.

### **Wir fördern den Austausch unter Unternehmern**

Am traditionellen Anlass «Unternehmer im Brennpunkt» referierte im Jubiläumsjahr der Zuger Kantonalbank Professor Dr. Thomas Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Rund 500 Gäste folgten seinen Ausführungen zu den Grundzügen und Instrumenten der Geldpolitik sowie zur Entwicklung der Weltwirtschaft. Im Anschluss bot der renovierte Festsaal des Theater Casino Zug den passenden Rahmen für spannende Diskussionen unter Zuger Unternehmern.

Im Zentrum des nun jährlich im Frühling stattfindenden Anlasses «Trends im Immobilienmarkt» standen 2017 die Entwicklung des Immobilienmarkts und die Auswirkung der Digitalisierung auf die Bauwirtschaft. Neben aktuellen Fachreferaten bietet der Anlass lokalen Unternehmern aus dem Immobilienbereich eine geschätzte Netzwerkplattform.

## Dienstleistungen im Wealth Management weiter ausgebaut und gestärkt

Die Zuger Kantonalbank hat ihr Vermögensverwaltungsgeschäft im Berichtsjahr ausgebaut und den veränderten Kundenbedürfnissen angepasst. Seit dem 1. Juli 2017 profitieren unsere Kundinnen und Kunden von innovativen, massgeschneiderten Beratungslösungen. Die drei neuen Beratungsmandate setzen auf die bewährte bankeigene Anlagestrategie und ergänzen diese mit den modernsten technologischen Möglichkeiten.

Das neue Anlagemodell eignet sich für Kunden, die eine auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmte Beratung und Betreuung wünschen. Im Gespräch ermitteln unsere Berater das individuelle Risiko-Rendite-Profil und erstellen anschliessend direkt am Tablet auf den Kunden ausgerichtete Anlagevorschläge. Beratungsqualität und -intensität werden so deutlich erhöht. Integrierter Bestandteil der neuen Beratungsmandate sind die auf einer international erprobten und prämierten Software beruhende automatische Portfolioüberwachung und -optimierung. Die neuen Beratungsmodelle nehmen zudem zukünftige regulatorische Anforderungen im Rahmen des Kundenschutzes vorweg.

## Kunden profitieren von massgeschneiderten Beratungslösungen

Die drei Anlagelösungen unterscheiden sich in der Intensität der Beratung und der Portfolioüberwachung, im Leistungsumfang und in der Preisgestaltung. Beim Beratungsangebot «Basis» legen Kundinnen und Kunden ihr Geld langfristig auf Basis eines fundierten Anlagevorschlags an. Die Zuger Kantonalbank unterstützt sie dabei mit einem kompakten Angebot. Wählt der Kunde die Anlageberatung «Partner», setzt er auf eine aktive Partnerschaft und den regelmässigen Austausch mit seinem Berater. Das Premiumangebot «Expert» öffnet den fortlaufenden Zugang zur umfassenden Anlageexpertise der Zuger Kantonalbank und den Austausch mit unseren Investment-Spezialisten.

Mit den neuen Lösungen konnten wir die bisherige Lücke zwischen dem klassischen Vermögensverwaltungsgeschäft und der selbstständigen Abwicklung der Anlagegeschäfte (E-Invest) schliessen. Damit positioniert sich die Zuger Kantonalbank heute als moderne Finanzdienstleisterin.

## Depotvermögen und Mandate wurden deutlich gesteigert

Im Wealth Management erzielte die Zuger Kantonalbank ein sehr erfreuliches Ergebnis. Depot- und Mandatsvolumen konnten deutlich gesteigert werden. So wurden der Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr performancebereinigt zusätzliche Depotvermögen von 142,6 Mio. Franken zur Betreuung anvertraut. Diese Zunahme zeugt vom anhaltend grossen Vertrauen der Kunden in unsere Expertise und Professionalität. Zusammen mit der positiven Entwicklung der Aktienmärkte führte dies zu höherer Kundenaktivität und – damit verbunden – gestiegenen Courtageträgen.

Es gelang zudem, die Liquiditätsquote zugunsten der Investitionsquote leicht abzubauen. Dies bedeutet, dass unsere Kunden höhere Anlagen in Wertschriftendepots tätigten und weniger Liquidität halten.

Bedingt durch das anhaltende Tief- und Negativzinsumfeld waren wir auch im Berichtsjahr sehr zurückhaltend in der Annahme von Neugeldern, die nicht für Investitionen in Wertschriften bestimmt waren. Trotzdem lag der Netto-Neugeldzufluss, der sich aus zur Anlage bestimmter Liquidität und Depotwerten zusammensetzt, bei 140,8 Mio. Franken (Vorjahr: 23,7 Mio. Franken).

Sehr positiv entwickelten sich die Vermögensverwaltungsmandate «Aktien Schweiz». Die ZugerKB Strategiefonds und Fondssparpläne erzielten im Konkurrenzvergleich eine überdurchschnittliche Performance.



# «Unser neues Angebot erhöht den Beratungsumfang und die Beratungsintensität deutlich.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

## Zuger Kantonalbank betreut externe Vermögensverwalter vor Ort

Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit mit externen Vermögensverwaltern systematisch ausgebaut. Die Zuger Kantonalbank betreut dieses Kundensegment als einzige Finanzdienstleisterin im Wirtschaftsraum Zug direkt vor Ort. Sowohl die Anzahl Kunden wie auch die anvertrauten Vermögenswerte konnten gesteigert werden. Die Zuger Kantonalbank ist gut positioniert, um in diesem Geschäftsfeld weiterzuwachsen.

## Jubiläumssparplan beflügelt Wertschriftensparen

Sparkonten, Anleihen und Kassenobligationen werfen kaum noch Zinsen ab. Diese Ausgangslage erschwert es Anlegern, ihr Geld ertragreich und sicher zu investieren. Umso attraktiver sind die einfachen Möglichkeiten des Wertschriftensparens, was sich in der hohen Beliebtheit unserer Fondssparpläne zeigt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden 1'920 neue Sparpläne eröffnet. Die Sparer erhielten dabei als Jubiläumsgeschenk ein Startguthaben von 125 Franken.

Neben den Spargeldern werden zunehmend auch Vorsorgegelder in Wertschriftenanlagen investiert. Die Zuger Kantonalbank trägt diesem Bedürfnis mit einem im Berichtsjahr neu aufgelegten, BVG-konformen Vorsorgefonds Rechnung.

## ZugerKB Twint macht das Smartphone zum Portemonnaie

Mit der im Berichtsjahr lancierten digitalen Bezahlösung Twint wird das Smartphone für die Kunden der Zuger Kantonalbank zum digitalen Portemonnaie. Die neue App ist an Kassen, Automaten und in Online-Shops an über 25'000 Akzeptanzstellen in der Schweiz einfach und sicher zum Bezahlen einsetzbar. Zudem können Privatpersonen untereinander Geld senden und empfangen, einzige Bedingung ist ein E-Banking-Vertrag bei der Zuger Kantonalbank.

## Spezielle Angebote für die junge Generation

Unsere jüngsten Kunden profitierten 2017 wiederum von zahlreichen Attraktionen. So erfreut der anlässlich des Jubiläumsjahrs gesponserte «Zugiblubbi-Erlebnisweg» auf dem Zugerberg unzählige Familien. Das beliebte Zuger Kantonalbank Maskottchen «Mister Money» begleitet die Kinder auf dem lehrreichen Erlebnisweg und verwaltet an «seinem» Posten den schweizweit ersten und bereits sehr beliebten Nuggitresor.

Seit 1. Januar 2018 profitieren alle jungen Erwachsenen vom neuen Konto-Set «Start». Dieses beinhaltet für Kunden bis 26 Jahre eine kostenlose Kontoführung mit Maestro-STUcard, eine Kreditkarte, Online-/Mobile-Services sowie Extras wie attraktive Rabatte, Fondssparplan-Startguthaben und Druckservice für Diplomarbeiten.

## Digitalisierung erhöht Beratungskompetenz

Die persönliche Beratung unserer Kunden unter Berücksichtigung all ihrer Ziele und finanziellen Rahmenbedingungen ist unsere Kernkompetenz. Neu werden Eigenheimberatungen, Vorsorge-Checks und Anlagevorschläge interaktiv mit effektiven Kundendaten und Visualisierungsmöglichkeiten unterstützt. Der Kunde kann dabei seine Lösung aktiv und sichtbar mitgestalten – ein Beratungserlebnis, das Emotionen weckt und die hohen Ansprüche der Bank an die Beratungsqualität unterstreicht. Die Kundenrückmeldungen sind äusserst positiv. Insbesondere die grafische Darstellung möglicher künftiger Einflussfaktoren sowie die nachvollziehbare Lösungsentwicklung begeistern.

Im Rahmen unserer Omni-Channel-Strategie setzen wir weiterhin auf eine starke physische Präsenz mit eigenen Geschäftsstellen in allen Zuger Gemeinden. Gleichzeitig bauen wir die digitalen Kanäle wie E-Banking und Mobile-Banking weiter aus: Per Ende 2017 nutzten 18,1 Prozent aller E-Banking-Kunden zusätzlich auch die Mobile-Banking-App (14,5 Prozent per Ende 2016). Mit praktischen Tipps und Handlungsanweisungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freigabe von Zahlungen im E-Banking, sensibilisieren wir unsere Kunden für Cyber Security.

## Unsere Kundenberater sind SAQ-zertifiziert

Bis Mitte 2018 werden die Kundenberaterinnen und Kundenberater der Zuger Kantonalbank nach internationalem Standard und gemäss den Vorgaben der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifiziert sein. Das Zertifikat bescheinigt umfassendes Fachwissen, eine hohe Beratungskompetenz und Sachkenntnis der Regularien nach höchsten Standards. Davon profitieren alle Kunden bei jedem Beratungsgespräch. Im Jahr 2017 haben bereits über 30 Kundenberater die Zertifizierung abgeschlossen – hierfür haben wir umfangreiche Investitionen in Lernsoftware, Trainingstage und Beraterschulungen getätigt.

Per Ende Berichtsjahr 2017 beschäftigte die Zuger Kantonalbank insgesamt 447 Mitarbeitende. Dies entspricht 395 Vollzeitstellen.

«Wertschriftensparen ist die moderne und attraktive Lösung, um Vermögen aufzubauen.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

# Finanzen und Risiko

Die Zuger Kantonalbank hat die betriebliche Effizienz weiter gesteigert. Mit einem Kosten-Ertrags-Verhältnis von 45,6 Prozent stehen wir im Branchenvergleich sehr gut da. Die vorsichtige Risikopolitik hat auch im Berichtsjahr erneut zu sehr tiefen Kreditausfällen geführt.

Eine solide Eigenmittelausstattung und die komfortable Liquidität sorgen für hohe Sicherheit. Unsere Kernkapitalquote von 17,9 Prozent übertrifft die Zielvorgaben der FINMA deutlich.

Das Umfeld sowie die regulatorischen Vorgaben verändern sich laufend und erfordern Anpassungen, um unsere Risiken wirksam zu begrenzen.

## Starke Eigenmittelausstattung bietet Sicherheit und ermöglicht Wachstum

Eine starke Eigenmittelausstattung ist die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Sie bietet Sicherheit, gewährleistet Handlungsspielraum und erlaubt ein gesundes Wachstum. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 erhöhten sich die Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr um weitere 32,8 Mio. Franken. Die Quote für das verfügbare regulatorische Kapital stieg nochmals um 0,6 Prozentpunkte auf hohe 17,9 Prozent an und übertraf damit die von der FINMA verlangten 12,2 Prozent (inkl. antizyklischen Kapitalpuffers) sehr deutlich. Die Zuger Kantonalbank unterlegt jeden risikogewichteten Franken mit 18 Rappen an Eigenmitteln. Damit gehören wir wie in den Vorjahren zu den am besten kapitalisierten Banken der Schweiz.

## Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
Hartes Kernkapital	1'233'751	1'200'966
Kernkapital	1'233'751	1'200'966
Regulatorisches Kapital	1'233'751	1'200'966
Total Mindesteigenmittel	552'643	556'269
Summe der risikogewichteten Positionen	6'908'034	6'953'369
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	17,9%	17,3%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital (gemäss FINMA)	11,2%	11,2%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital inklusive antizyklischen Kapitalpuffers (gemäss FINMA)	12,2%	12,2%

## Komfortable Leverage Ratio unterstreicht starke und stabile Kapitalausstattung

Zur Berechnung der Leverage Ratio wird die Gesamtheit der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen in Bezug zum anrechenbaren Kernkapital gesetzt. Die Zuger Kantonalbank wies per Ende 2017 eine Leverage Ratio von 8,2 Prozent aus. Seit dem 1. Januar 2018 schreibt die FINMA für alle Banken eine Mindest-Leverage-Ratio von 3,0 Prozent vor. Damit übertreffen wir die FINMA-Vorgabe sehr deutlich. Die komfortable Leverage Ratio unterstreicht unsere starke und stabile Kapitalausstattung.

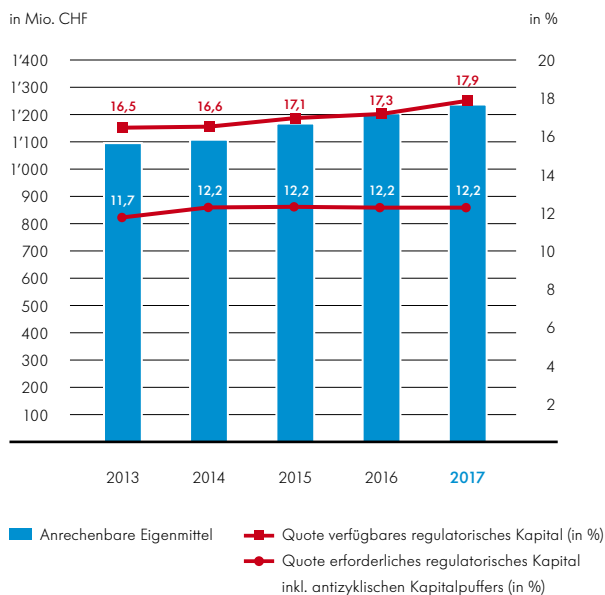
Die Zürcher Kantonalbank bewertete die Zuger Kantonalbank im Jahr 2017 aufs Neue mit der höchsten Bonitätsnote «AAA». Damit sind wir eines von 7 Schweizer Unternehmen, die mit dem höchsten Rating ausgezeichnet wurden. Insgesamt bewertete die Zürcher Kantonalbank 112 Unternehmen.

## Zuger Kantonalbank verfügt über hohe Liquiditätsreserven

Die FINMA verlangt von den Banken eine ausreichend bemessene Liquiditätsreserve gegen kurzfristig eintretende Liquiditätsabflüsse. Als Liquiditätsreserve gelten erstklassige liquide Aktiven, sogenannte High Quality Liquid Assets (HQLA). Der Bestand an HQLA wird dabei ins Verhältnis zum berechneten Nettomittelabfluss über einen Zeithorizont von 30 Tagen gesetzt und als Liquidity Coverage Ratio (LCR) ausgewiesen. Als nicht systemrelevante Bank hatte die Zuger Kantonalbank im Jahr 2017 einen Mindestwert für die LCR von 80 Prozent jederzeit einzuhalten. Mit einer durchschnittlichen Quote von 140 Prozent erfüllten wir diese Vorgabe.

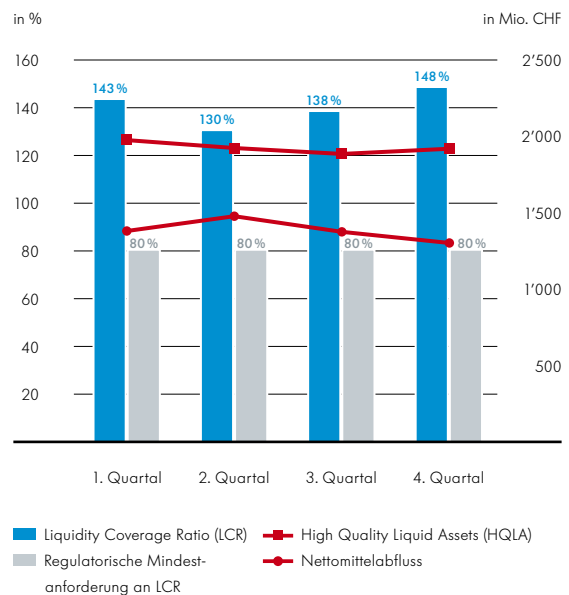
Durchschnittszahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	143	130	138	148
High Quality Liquid Assets (HQLA) in Mio. CHF	1'980	1'923	1'889	1'919
Nettomittelabfluss in Mio. CHF	1'385	1'476	1'371	1'297
Regulatorische Mindestanforderung an LCR in %	80	80	80	80

### Verfügbares regulatorisches Kapital



Die Eigenmittelausstattung der Zuger Kantonalbank ist im Jahr 2017 nochmals gestiegen. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt 17,9% und übertrifft die vom Regulator geforderten 12,2% klar. Die Bank erfüllt sowohl die Eigenmittelvorschriften (Basel III) als auch die Vorgaben zum antizyklischen Kapitalpuffer.

### Liquidity Coverage Ratio (in Durchschnittszahlen)



Die Zuger Kantonalbank erfüllt den vom Regulator geforderten Erfüllungsgrad von 80% deutlich. Per 31.12.2017 liegt die Liquidity Coverage Ratio der Zuger Kantonalbank bei 134%.

## «Dank aktiver Bewirtschaftung von Bilanz und Liquidität konnten die negativen Auswirkungen der Tiefzinspolitik abgefedert werden.»

Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung

Zusammensetzung und Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sind in der Tabelle auf der Seite 16 ersichtlich. Die Darstellung zeigt für die vier Quartale im Jahr 2017 jeweils den Durchschnitt der Monatsendwerte.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst die strukturelle Liquiditätssituation der Bank über einen Zeithorizont von einem Jahr und verlangt eine auf die Liquiditätsmerkmale der Aktiven abgestimmte Refinanzierung. Die Zuger Kantonalbank rapportiert die NSFR-Quote seit Juni 2016 auf Quartalsbasis im Rahmen des von der Aufsichtsbehörde FINMA initiierten Test-Reportings. Im Berichtsjahr 2017 betrug die Quote durchschnittlich 141 Prozent und erfüllte somit die für die Zukunft vorgesehenen und erforderlichen 100 Prozent bereits vorzeitig.

### Umsichtiges Kostenmanagement steigert betriebliche Effizienz

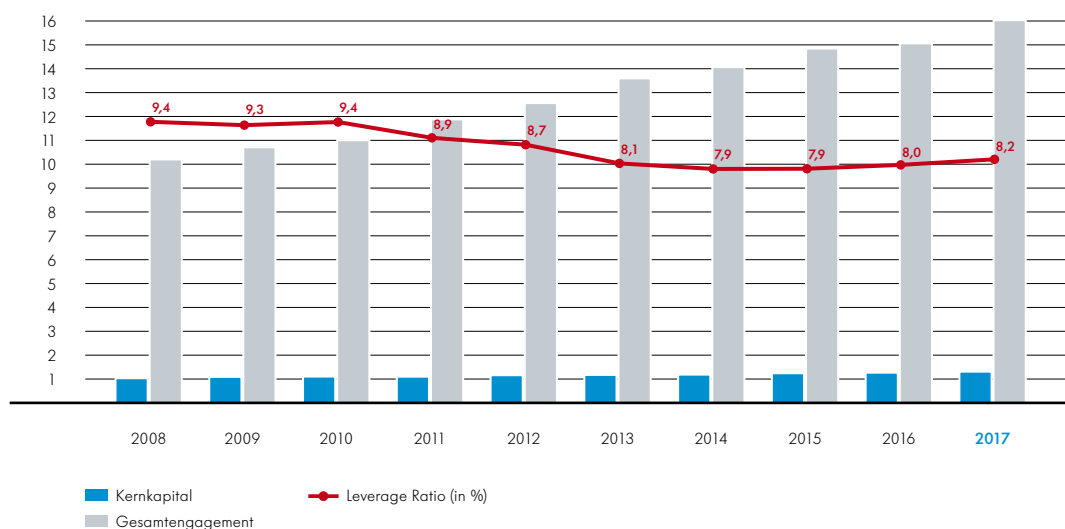
Im anhaltend herausfordernden Marktumfeld, das von hohem Wettbewerbsdruck, erodierenden Margen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägt ist, kommt der fortlaufenden Optimierung der Kosten eine zentrale Bedeutung zu. Die Zuger Kantonalbank konnte den betrieblichen Sachaufwand im Geschäftsjahr 2017 erneut verringern.

Das unternehmensweit hohe Kostenbewusstsein sowie die Anpassung von Prozessen bildeten das Fundament für diese erfreuliche Entwicklung. Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr marginal an.

Die Zuger Kantonalbank verbesserte ihr Kosten-Ertrags-Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr von 46,9 Prozent auf 45,6 Prozent. Dieser im Branchenvergleich sehr gute Wert ist Ausdruck unserer betrieblichen Effizienz.

#### Leverage Ratio

in Mrd. CHF



Die Leverage Ratio berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtengagement. Seit 2008 wachsen sowohl das Gesamtengagement wie auch das Kernkapital der Zuger Kantonalbank. Das Gesamtengagement entspricht der Summe aus Aktiven und Anpassungen im Bereich der Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, Derivative sowie Ausserbilanzgeschäfte.

## «Mit einer Kernkapitalquote von 17,9 Prozent gehören wir zu den am besten kapitalisierten Banken der Schweiz.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

### Aktives Bilanzmanagement lindert Folgen der tiefen Zinsen

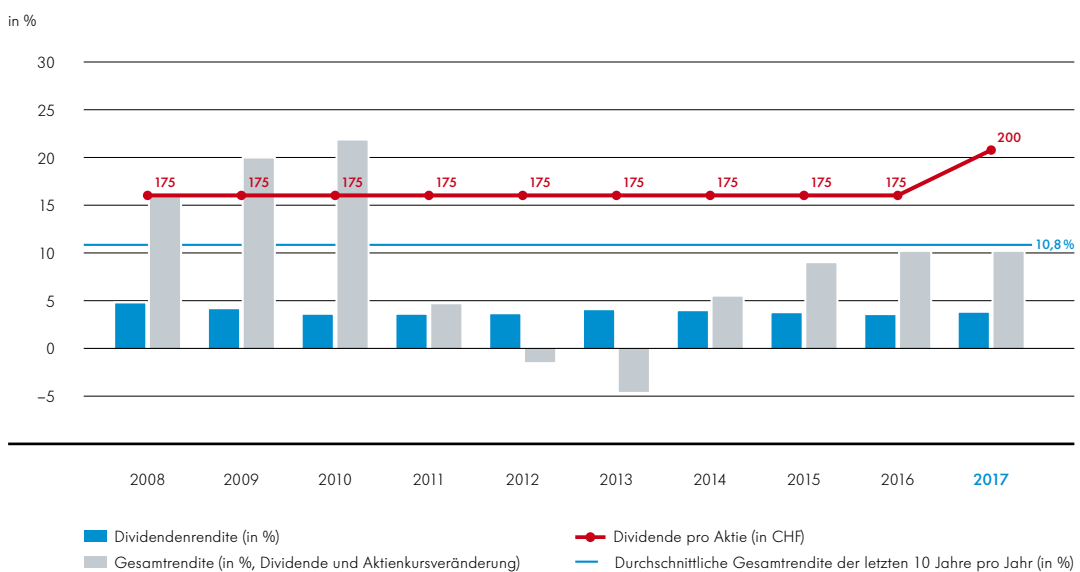
Das Tiefzinsumfeld hielt im Jahr 2017 unvermindert an. Neben den Negativzinsen auf Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) blieb auch der 6-Monats-LIBOR CHF durchwegs im negativen Bereich (Höchstwert  $-0,65$  Prozent und Tiefstwert  $-0,68$  Prozent). Durch eine aktive Bewirtschaftung von Bilanz und Liquidität konnten die negativen Auswirkungen der Tiefzinspolitik abgefedert werden. So nutzte die Zuger Kantonalbank beispielsweise den vorhandenen Liquiditätsspielraum zwischen SNB-Girosaldo und SNB-Freibetrag aktiv. Trotz der grossen Anstrengungen ging der Bruttoerfolg im Zinsengeschäft jedoch leicht zurück.

Aufgrund der Negativzinsen sah sich die Zuger Kantonalbank gezwungen, einzelnen Kunden mit hohen liquiden Mitteln negative Zinsen zu belasten. Ohne breite Marktakzeptanz werden wir Negativzinsen auch weiterhin nur vereinzelt und auf individueller Basis an Kunden weitergeben.

### Kreditausfälle blieben auf tiefem Niveau

Die Zuger Kantonalbank verfolgt konsequent eine vorsichtige Risikopolitik und betreibt ein ausgebautes internes Risikomanagement. Dabei stützen wir uns massgeblich auf eigene Beurteilungen und nutzen unsere profunden Kunden- und Marktkenntnisse. Das Kreditportfolio und die zugrunde liegenden Sicherheiten wiesen zum Jahresende 2017 eine unverändert sehr gute Qualität auf. Die Kreditausfälle blieben auf konstant tiefem Niveau. Detaillierte Informationen zum Risikomanagement der Zuger Kantonalbank finden sich im Finanzbericht ab Seite 45.

Dividenden- und Renditeentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Die Aktie der Zuger Kantonalbank zeigt sich in der 10-Jahres-Entwicklung als äusserst stabiler Titel. In der Grafik sind sowohl die Dividendenrendite wie auch die Gesamtrendite ersichtlich. Die Grafik illustriert zudem die stetige Dividendenauszahlung. Mit der Berücksichtigung der beantragten Dividende von CHF 200 pro Aktie erzielt die Aktie der Zuger Kantonalbank eine durchschnittliche Gesamtrendite von 10,8% in den letzten 10 Jahren.

## Zuger Kantonalbank passt sich regulatorischen Veränderungen fortlaufend an

Die starken Veränderungen des regulatorischen Umfelds beeinflussen die Tätigkeitsbereiche der Zuger Kantonalbank weiterhin in grossem Ausmass. Sie erfordern fortlaufende Anpassungen. Die zeitgerechte und umfassende Umsetzung der sehr komplexen regulatorischen Vorgaben ist personal- und kostenintensiv. Sie bindet Ressourcen auf allen Ebenen.

Am 1. Januar 2017 wurde der Automatische Informationsaustausch (AIA) eingeführt. Der AIA betrifft alle Schweizer Banken, also auch Institute, die wie die Zuger Kantonalbank über keine oder nur wenige Kunden mit Wohnsitz im Ausland verfügen. Gemäss AIA sind Banken verpflichtet, Konten ihrer Kunden mit Wohnsitz im Ausland zu identifizieren und diese an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu melden. Die Meldung erfolgt erstmals im Jahr 2018.

Das Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) ist seit Anfang 2016 in Kraft, und die Übergangsfrist zur Umsetzung läuft bis 2018. Das FinfraG reguliert unter anderem den ausserbörslichen Derivatehandel und reduziert dank mehr Transparenz die Risiken. Kern der Regulierung bildet die Verpflichtung der grösseren Marktteilnehmer, ihre ausserbörslichen Standard-Derivategeschäfte über eine zentrale Gegenpartei abzuwickeln.

Mit der Revision des Rundschreibens zur Offenlegung erhöht die FINMA die Publikationshäufigkeit sowie den Umfang der Offenlegungspflichten. Die angepassten Offenlegungspflichten umfassen die Themen Eigenmittel, Risikopositionen sowie Liquidität. Die Zuger Kantonalbank ist per Abschluss des Geschäftsjahrs 2018 zur Anwendung des neuen Rundschreibens verpflichtet.

Seit 1. Juli 2017 gilt das FINMA-Rundschreiben zur Corporate Governance. Es enthält neue Vorgaben zu den Grundsätzen der Unternehmensführung. Ebenfalls per 1. Juli 2017 trat das revidierte FINMA-Rundschreiben «Operationelle Risiken» in Kraft. Es stärkt die Risikosteuerung und -überwachung der operationellen Risiken. Im Rahmen der Umsetzung wurden die entsprechenden Reglemente und die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank überarbeitet und durch den Bankrat in Kraft gesetzt.

## Harmonisierung des Zahlungsverkehrs wird zum Nutzen der Kunden umgesetzt

Der nationale Zahlungsverkehr in der Schweiz wird bis 2020 erneuert und an die europaweit geltende ISO-Norm 20022 angepasst. Unsere Kunden profitieren von vereinheitlichten Verfahren, Standards und Formaten. Zudem wird IBAN als einheitliches Kontonummernformat eingeführt und die Belegvielfalt der verschiedenen Einzahlungsscheine auf einen Beleg mit QR-Code reduziert. Die Zuger Kantonalbank setzt die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs zum Nutzen der Kunden zusammen mit Partnern in mehreren Schritten um.

### Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2017 (gerundet)
<b>Gesamtanzahl Kunden</b>	<b>117'350</b>
Privatkunden	106'000
Firmenkunden	11'350
Privatkonten	64'750
Kontokorrente	27'250
Sparkonten	117'300
Kunden mit E-Banking-Vertrag	56'900
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	5,3
Finanzierungen (Hypotheken, Darlehen usw.)	17'900
Wertschriftendepots	18'400
Maestro-Karten	54'400
STUcard-Karten	5'900
Kreditkarten	15'000

---

# 12

Gewinnerprojekte aus unserem Jubiläumswettbewerb «Ideen für Zug» können realisiert werden. Die Zuger Kantonalbank unterstützt die Projekte mit gesamthaft rund 500'000 Franken.

---

# 55'000

Einsendungen zu den Jubiläumsverlosungen haben uns erreicht. Dank Losglück waren 3'200 Personen unsere Gäste an den verschiedenen Veranstaltungen.

---

# 800'000 Franken

stellten wir im Berichtsjahr im Rahmen unseres Vergabungsprogramms für gemeinnützige Institutionen und Zuger Vereine und damit für die Freiwilligenarbeit im Kanton Zug zur Verfügung.



# Nachhaltigkeitsbericht

Nachhaltiges und wirtschaftlich verantwortungsvolles Handeln:  
Das bildet für die Zuger Kantonalbank die Basis für eine dauerhaft  
erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Für unsere Kunden, Aktionäre,  
Mitarbeitenden und die Zuger Bevölkerung wollen wir langfristigen  
Nutzen schaffen.

# Nachhaltigkeitsbericht

Wir verfolgen eine nachhaltige Geschäftspolitik und tragen aktiv zur Weiterentwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug bei. Wir sind eine verlässliche Geschäftspartnerin, die für ihre Anspruchsgruppen langfristigen Nutzen schafft. Damit nimmt die Zuger Kantonalbank ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr.

## **Verantwortungsbewusstes Handeln bildet Basis für unseren Geschäftserfolg**

Unser 125-jähriges Bestehen ist für uns Anspruch und Pflicht, auch in Zukunft verantwortungsvoll und nachhaltig zu handeln. Für unsere Anspruchsgruppen sind wir eine zuverlässige und integre Partnerin. Wir folgen einem hohen Wertmassstab und schaffen langfristig Mehrwert: für unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und die Menschen im Lebensraum Zug. Unser Geschäftserfolg basiert auf verantwortungsbewusstem und respektvollem Handeln – davon sind wir überzeugt. Deshalb übernehmen wir ganz bewusst Verantwortung, nämlich für

**unsere Geschäftstätigkeit:** Wir wollen dauerhaft Mehrwert schaffen. Deshalb gilt unsere erste Verpflichtung dem langfristigen wirtschaftlichen Erfolg unserer Bank.

**die Gesellschaft:** Wir fühlen uns mitverantwortlich für eine lebenswerte Wohn- und Arbeitsregion Zug. Deshalb engagieren wir uns seit vielen Jahren in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport.

**unsere Mitarbeitenden:** Wir sind eine verlässliche und attraktive Arbeitgeberin. Deshalb fördern wir die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden mit gezielten Aus- und Weiterbildungen.

**die Umwelt:** Wir tragen Sorge zu den natürlichen Ressourcen. Deshalb arbeiten wir daran, unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoss langfristig zu senken, und setzen vermehrt auf erneuerbare Energien.

## Verantwortung für die Geschäftstätigkeit

### Mit nachhaltiger Geschäftspolitik schaffen wir Mehrwert

Mit der Wertschöpfungsrechnung ergänzen wir unsere klassische Finanzberichterstattung. Wir steigern damit die Transparenz und illustrieren die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Produktivität der Zuger Kantonalbank sowie den geschaffenen Mehrwert für die Anspruchsgruppen und für das Unternehmen selbst.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte die Zuger Kantonalbank im Geschäftsjahr 2017 ihre Wertschöpfung. Trotz Sonderleistungen, wie zum Beispiel zum 125-Jahr-Jubiläum, erhöhten wir die Wertschöpfung um 3,2 Mio. Franken auf 171,9 Mio. Franken. Diese Kontinuität verdeutlicht unsere effiziente Arbeitsweise und die erfolgreiche Positionierung im herausfordernden Marktumfeld.

### Entstehung der Wertschöpfung

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
Unternehmensleistung inkl. Ausserordentlicher Erfolg	218'621	214'335
1 ■ Sachaufwand	-32'817	-33'636
2 ■ Abschreibungen	-13'723	-11'964
3 ■ Wertberichtigungen/Rückstellungen/Verluste	-210	-111
4 ■ <b>Wertschöpfung</b>	<b>171'871</b>	<b>168'624</b>

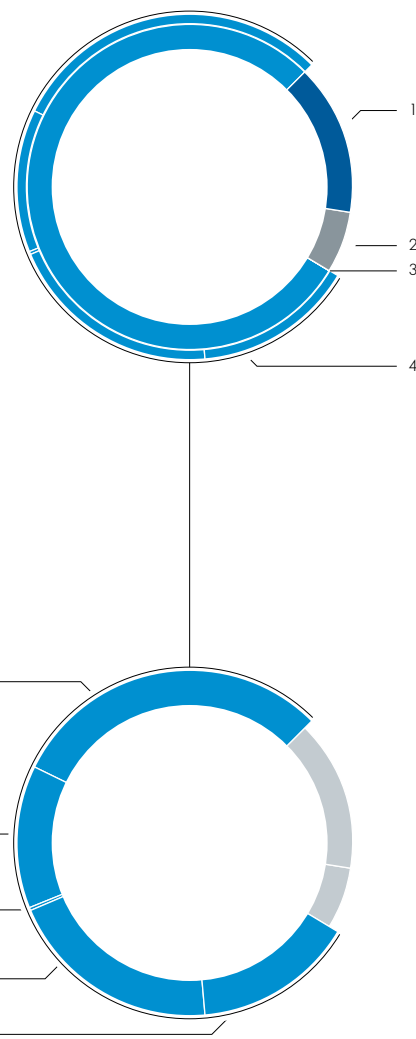
Auf der Einnahmenseite entspricht die Unternehmensleistung dem in der Erfolgsrechnung rapportierten Geschäftsertrag ohne die Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie ohne Verluste aus dem Zinsengeschäft, jedoch inklusive Ausserordentlicher Erfolg. Von dieser Bruttoleistung werden die Positionen Sachaufwand, Abschreibungen sowie Wertberichtigungen, Rückstellungen, Verluste gemäss Erfolgsrechnung abgezogen. Im Berichtsjahr generierte die Zuger Kantonalbank eine Nettowertschöpfung von 171,9 Mio. Franken. Im Vergleich zum Jahr 2016 steigerten wir unsere Nettowertschöpfung trotz Sonderleistungen für das Jubiläum um 3,2 Mio. Franken beziehungsweise 1,9 Prozent. Wir generierten pro Mitarbeitenden eine Wertschöpfung von rund 431'000 Franken und steigerten uns damit im Jahresvergleich um 2,7 Prozent.

### Verwendung der Wertschöpfung

in %	2017	2016
4.1 Mitarbeitende	38,4	39,1
4.2 Privataktionäre	16,8	15,0
4.3 Gemeinnützige und kulturelle Organisationen	0,5	0,5
4.4 Öffentliche Hand	25,5	21,9
4.5 Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	18,8	23,6
Nettowertschöpfung pro Mitarbeitenden in 1'000 Franken	431	420
Ø Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitstellen	398	402

Die Ausgabenseite illustriert in prozentualer Form, für welche Anspruchsgruppen die geschaffenen Werte eingesetzt wurden. Mit 38,4 Prozent ging auch im Jahr 2017 der grösste Anteil in Form von Salären und Vergütungen an die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank. Zur Stärkung der Reserven verwendete die Zuger Kantonalbank 18,8 Prozent der geschaffenen Werte. Der Beitrag an gemeinnützige Organisationen und Zuger Vereine erhöht die Zuger Kantonalbank um 100'000 Franken auf 900'000 Franken, das heisst, dass wir wiederum 0,5 Prozent der geschaffenen Werte für diesen Zweck verwenden.

Sowohl die Privataktionäre wie auch die öffentliche Hand profitieren von der beantragten Dividendenerhöhung von 175 Franken auf 200 Franken. 16,8 Prozent der generierten Wertschöpfung schütten wir an die Privataktionäre aus (Vorjahr 15,0 Prozent). Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug, der Abgeltung der Staatsgarantie und der Steuern erhielt die öffentliche Hand insgesamt 25,5 Prozent des geschaffenen Wertes und somit rund 6,8 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.



## Die Mitarbeitenden tragen unsere Werte und füllen sie mit Leben

Die Zuger Kantonalbank kann bei ihren Anspruchsgruppen auf grosses Vertrauen und hohes Ansehen bauen. Mit unseren Kunden und allen anderen Anspruchsgruppen streben wir eine inspirierende Partnerschaft an. Diese steht im Zentrum unserer Markenpositionierung und beinhaltet drei Werte: Wir zeigen Interesse am Menschen, legen Wert auf eine hohe Sicherheit und leben die Zuger Vielfalt. Alle Mitarbeitenden haben sich im Berichtsjahr in Workshops mit der Markenpositionierung auseinandergesetzt und persönlich festgelegt, wie sie diese Werte im Alltag mit Leben füllen wollen. Unsere Werte unterstützen und tragen auch unser Leistungsversprechen «Wir begleiten Sie im Leben.».

Zusammen mit der überdurchschnittlich robusten Eigenkapitalbasis bildet unser Renommee ein äusserst solides Fundament für die weitere Entwicklung unseres Geschäfts. Der Verhaltenskodex der Zuger Kantonalbank beschreibt ergänzend die ethischen Grundwerte und die professionellen Standards, die für Bankrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende verbindlich sind und unser Handeln leiten.

## Zuger Kantonalbank Aktie

Die Aktie der Zuger Kantonalbank entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Sie stieg um 5,9 Prozent (Swiss Market Index SMI +14 Prozent) auf 5'265 Franken. Unter Einbezug der Dividende resultierte für 2017 eine Gesamterendite von 9,4 Prozent.

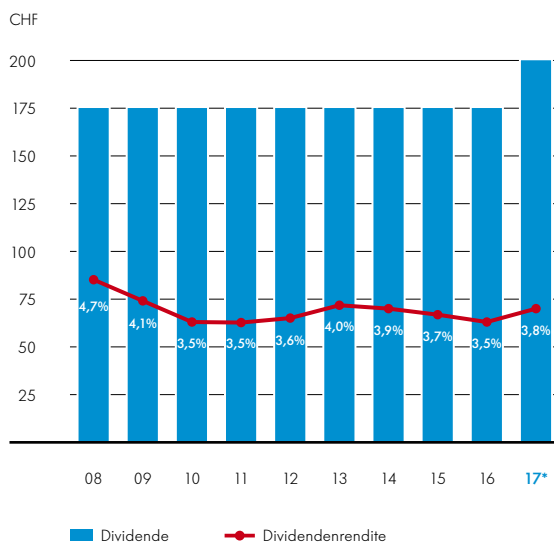
Unsere Aktien sind langfristig eine attraktive Anlage, wie der 10-Jahres-Vergleich mit dem SMI zeigt. Und die positive Performance relativ zum Bankenindex widerspiegelt die solide Basis der Zuger Kantonalbank und die auf Nachhaltigkeit ausgelegte Geschäftspolitik. Unsere Aktien sind zur Hälfte im Besitz des Kantons Zug. Die andere Hälfte liegt in den Händen von rund 10'000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug.

## Aktionäre profitieren von grosszügiger Dividende

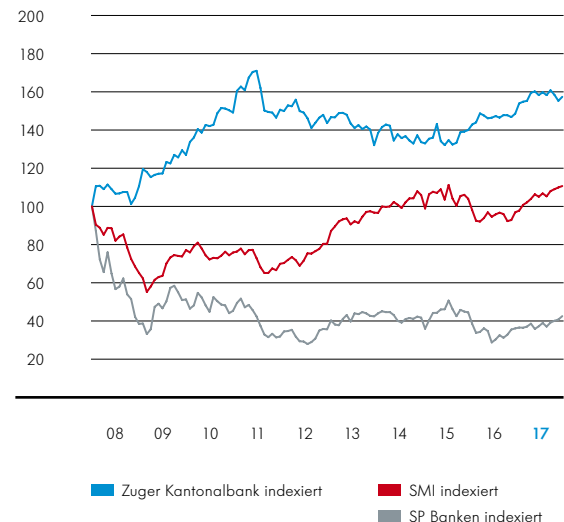
Die Zuger Kantonalbank verfolgt eine im Branchenvergleich grosszügige Ausschüttungspolitik. So wurden in den vergangenen zehn Jahren insgesamt 530 Mio. Franken an unsere Aktionäre ausgeschüttet. Das Eigenkapital erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 451,2 Mio. Franken (57,2 Prozent) auf 1,241 Mrd. Franken. Für das Geschäftsjahr 2017 wird der Generalversammlung vom 5. Mai 2018 eine Dividenden-erhöhung von 175 Franken auf 200 Franken pro Aktie beantragt.

Gemessen am Schlusskurs per 29. Dezember 2017 und an der beantragten Dividende von 200 Franken ergibt sich eine Dividendenrendite von 3,8 Prozent (auf Basis Jahresendkurs).

Ausschüttung und Dividendenrendite



Kurs der Zuger Kantonalbank Aktie im Vergleich zum SP Banken und SMI



## Verantwortung für die Gesellschaft

### Zuger Kantonalbank leistet wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag

Die Bevölkerung des Kantons Zug und das Gemeinwesen ziehen Nutzen aus unseren Aktivitäten: Die Zuger Kantonalbank ist eine bedeutende Steuerzahlerin und gehört zu den zehn grössten Arbeitgeberinnen im Kanton. Wir beschäftigen insgesamt 447 Mitarbeitende. Im Jahr 2017 zahlten wir 54,1 Mio. Franken an Löhnen und Vergütungen, die wiederum als Einkommen versteuert werden – ein Grossteil davon in der Wirtschaftsregion Zug.

Zudem profitiert der Kanton Zug als Aktionär und durch die Abgeltung der Staatsgarantie. Mit einem gesetzlichen Kapitalanteil von 50 Prozent und einem freien Kapitalanteil von 0,1 Prozent geht über die Hälfte aller Dividendenausschüttungen an den Kanton – für 2017 waren dies 25,3 Mio. Franken. Hinzu kam die Abgeltung der Staatsgarantie in Form einer Sonderdividende von 10 Prozent auf den gesetzlichen Anteil oder 2,5 Mio. Franken.

### Wir beteiligen uns aktiv an der Entwicklung der Region

Als regional stark verankerte Bank sind wir mitverantwortlich für die Entwicklung der Wohn- und Arbeitsregion Zug. Wir engagierten uns im Berichtsjahr bei über 700 gemeinnützigen Institutionen und in der Freiwilligenarbeit im Kanton Zug. Insgesamt sprachen wir Beiträge von rund 800'000 Franken. Viele Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank setzen sich oftmals auch in ihrer Freizeit für eine lebenswerte Region ein. Über ein Drittel aller Mitarbeitenden leistet regelmässig einen ehrenamtlichen und gemeinnützigen Einsatz zum Wohl der Gesellschaft. Die Mehrheit engagiert sich dabei in einem Sportverein (rund 40 Prozent) oder für eine kulturelle Vereinigung (rund 30 Prozent). Hauptmotivation der Mitarbeitenden sind der Spass an der Tätigkeit sowie das Bedürfnis, gemeinsam mit Gleichgesinnten etwas zu bewegen.

### Neue Ideen für Zug gesucht

Unter dem Titel «Ideen für Zug» lancierte die Zuger Kantonalbank im Jubiläumsjahr einen Projektwettbewerb. Gesucht waren Vorhaben, die das Leben im Kanton nachhaltig und positiv beeinflussen und für die Bevölkerung Nutzen stiften. Im Rahmen einer Publikums- und Jurywahl wurden zwölf Gewinnerprojekte erkoren, die mit einem hohen Mass an ehrenamtlichem Engagement realisiert werden. So vielseitig wie der Kanton Zug sind auch die ausgewählten Projekte:

#### Kultur

- Umbau Theaterbar Kinder- und Jugendtheater Zug
- Lagerhus & Bistro für und im Zug auf dem Papieri-Areal in Cham
- «Nebenrolle Natur Film Festival» in Zug
- Zuger ChorNACHT in der Altstadt

#### Gesellschaft

- Naturdetektiv-Labor im Abenteuerland Teuflibach in Cham
- Zirkustage für Kinder mit einer Behinderung im Kinder- und Jugendzirkus Zug
- Umbau Pfadiheim Choller
- Ein Bett für Obdachlose im Kanton Zug
- Pfadi sagt Allegra zu Kindern und Jugendlichen aus dem Durchgangszentrum
- Ausbau und Erweiterung Robinien Spielwelt auf der Fröschi im Wachstumsquartier Riedmatt

#### Sport

- Freestyle-Halle für Zug
- Neuer Pumptrack für Zug

Die zwölf Gewinnerprojekte erhalten von der Zuger Kantonalbank Beiträge zwischen 10'000 und 50'000 Franken; die Gesamtsumme beläuft sich auf rund 500'000 Franken. Alle Projekte sollen 2018 umgesetzt werden. Details zu den Projekten sind unter [www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch) zu finden. Die Zuger Kantonalbank berichtet online über die Projektfortschritte.

## «Mit unserem Projektwettbewerb unterstützten wir im Jubiläumsjahr die Realisierung von neuen Ideen für Zug.»

Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

### Sponsoring-Engagements vermitteln Lebensfreude

Unsere Sponsoring-Engagements ermöglichen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der breiten Öffentlichkeit unvergessliche Erlebnisse. So unterstützen wir seit vielen Jahren den Eishockeyclub EVZ, die Theater- und Musikgesellschaft Zug sowie die Schifffahrtsgesellschaft Zug. Im Jubiläumsjahr 2017 engagierten wir uns zudem für den neuen Erlebnisweg auf dem Zugerberg und standen dem Verein Zuger Wanderwege bei der Lancierung der neuen Wander-Website bei.

Bereits begonnen haben im Berichtsjahr die Vorbereitungsarbeiten für das in Zug stattfindende Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2019. Mit ihrem Engagement als Königspartnerin will die Zuger Kantonalbank dazu beitragen, dass der grösste Sportanlass der Schweiz für die Festbesucher und die Zuger Bevölkerung zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.

### Jugendliche im Umgang mit Geld sensibilisieren

Stark am Herzen liegt uns die Förderung der Finanzkompetenz von Jugendlichen. Gemeinsam mit den 23 übrigen Kantonalbanken unterstützen wir das nationale Projekt FinanceMission, das Oberstufenschüler für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld sensibilisiert. Das innovative Lernangebot für den Schulunterricht wurde 2016 gemeinsam mit dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz lanciert und umfasst ein digitales Lernspiel sowie verschiedene didaktische Begleitmaterialien.

## Verantwortung für die Mitarbeitenden

### Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank bietet den Mitarbeitenden marktgerechte Saläre und attraktive Personalnebenleistungen. Dazu gehören sehr gute Versicherungsleistungen bei Krankheit und Unfall, ein überobligatorischer Mutter- und Vaterschaftsurlaub wie auch freiwillige Familienzulagen. Zudem können die Mitarbeitenden bis zu zehn Ferientage kaufen und von Vergünstigungen bei Bankprodukten profitieren. Im Branchenvergleich weist die Zuger Kantonalbank eine tiefe Absenzenquote auf.

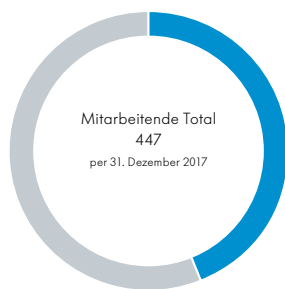
### Stetige Aus- und Weiterbildung sichert unsere führende Position

Die Zuger Kantonalbank gehört zu den führenden Finanzdienstleistern in der Wirtschaftsregion Zug. Unsere Mitarbeitenden sorgen mit ihrem täglichen Engagement dafür, dass wir diese führende Position behalten und ausbauen. Die berufliche und persönliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden ist uns deshalb sehr wichtig. Im aktuellen, durch Veränderungen und hohe Dynamik geprägten wirtschaftlichen Umfeld kommt der kontinuierlichen Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu. Im Berichtsjahr stellte die Zuger Kantonalbank für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten 1 Mio. Franken zur Verfügung.

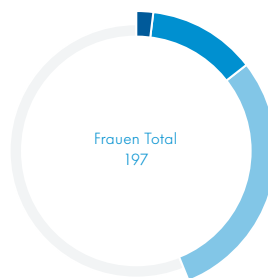
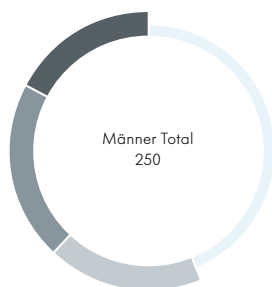
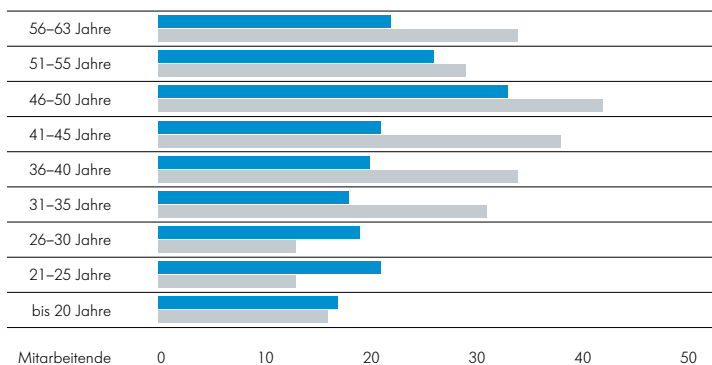
### Führungskräfte aktualisieren Wissen und Kompetenzen

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Zuger Kantonalbank eine Initiative zur gezielten Ausbildung aller Führungskräfte lanciert. In regelmässig stattfindenden Trainings werden eine effiziente und effektive Teamführung sowie die Rolle als Führungskraft und Coach thematisiert. Damit aktualisieren wir das Führungswissen, schulen das Führungsverhalten und erarbeiten gemeinsam praxisorientierte Lösungen. Die Führungskräfte tragen die zusätzlich gewonnenen Erkenntnisse anschliessend in ihre Bereiche und Abteilungen. Davon profitieren alle Mitarbeitenden und auch unsere Kunden.

## Personalbestand



■ Männer ■ Frauen



**Männer**  
■ Mitarbeiter ■ Kader ■ Direktion

**Frauen**  
■ Mitarbeiterinnen ■ Kader ■ Direktion

### Talente werden gezielt gefördert

Im Rahmen des jährlichen Talent Development Process (TDP) identifizieren wir Mitarbeitende für höhere Kader- oder Direktionsfunktionen und vereinbaren mit ihnen ein individuelles Förderprogramm. Dieses kann eine interne oder externe Aus- und Weiterbildung, das Mitwirken an einem Projekt oder die Übernahme zusätzlicher Aufgaben beinhalten. Die ausgewählten Mitarbeitenden werden durch ihre jeweiligen Vorgesetzten eng begleitet. In regelmässigen Standortbestimmungen werden zudem die Fortschritte besprochen und die Zielerreichung beurteilt. Im Durchschnitt dauert das Förderprogramm zwei bis drei Jahre.

### Zertifikat bescheinigt Kompetenz der Kundenberater

Eine engagierte, persönliche und kompetente Beratung bildet das zentrale Element im Kundenkontakt. Deshalb investieren wir in unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater und lassen sie nach internationalem Standard bis Mitte 2018 und gemäss den Vorgaben der Swiss Association for Quality (SAQ) zertifizieren. Das Zertifikat bescheinigt umfassendes Fachwissen, eine hohe Beratungskompetenz und Sachkenntnis der Regularien nach höchsten Standards. Davon profitieren alle Kunden bei jedem Beratungsgespräch.

## «Wir sind für unsere Mitarbeitenden, Aktionäre und Kunden eine zuverlässige und integre Partnerin.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

### Junge Menschen erhalten Berufsausbildung

In der Zuger Kantonalbank beginnen jedes Jahr acht Lernende ihre Berufsausbildung, insgesamt bieten wir 24 Lehrstellen. Alle unsere Lernenden im Abschlussjahr bestanden im Juli 2017 das Qualifikationsverfahren. Die erfolgreichen Absolventen erhalten bei guten Leistungen nach der Lehre unbefristete oder befristete Arbeitsverträge und können so auf ihrem weiteren Berufsweg wertvolle Erfahrungen sammeln.

Am Nationalen Zukunftstag im November ermöglichten wir 24 Kindern, den beruflichen Alltag ihrer Eltern oder Verwandten zu erleben und einen Einblick in die Bankenwelt zu erhalten.

### Pensionskasse sichert ihre Leistungsversprechen

Mit der steigenden Lebenserwartung der Menschen verlängert sich die Rentenbezugsdauer der versicherten Mitarbeitenden. Zusammen mit der anhaltend tiefen Ertragserwartung aus dem Kapitalmarkt zwingt dies Pensionskassen zum Handeln. Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank reduzierte per 1. Januar 2018 ein weiteres Mal die Umwandlungssätze, erhöhte das Referenzalter für die Pensionierung auf 65 Jahre und stellte zur Berechnung der Lebenserwartung auf Generationentafeln um. Unsere Mitarbeitenden können damit auch künftig auf eine gesunde und leistungsfähige Pensionskasse zählen und von flexiblen Pensionierungsmöglichkeiten profitieren.

### Personalkommission gibt Impulse

Die Personalkommission vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Geschäftsleitung. Sie hat den Auftrag, die Unternehmenskultur zu erhalten und gezielt zu stärken. Im Geschäftsjahr 2017 führte die Personalkommission zum Beispiel Mittagsveranstaltungen zum Thema «gesunde Ernährung am Arbeitsplatz» durch: Welchen Einfluss hat die Ernährung auf die Leistung? Können Vitamine und Mineralstoffe als Schutz gegen Stress eingesetzt werden? Diese und weitere Fragen wurden anlässlich der 90-minütigen Referate thematisiert. Die Veranstaltungen stiessen bei den Mitarbeitenden auf sehr positive Resonanz.

### Sport hält gesund

Die unternehmenseigene Sportgruppe mit über 400 Mitgliedern kombiniert sportliche Aktivitäten mit geselligem Austausch. So unterstützte die Zuger Kantonalbank als offizieller «Regional Partner» den B2RUN Schweizer Firmenlauf vom 31. Mai 2017 in Zug. Eine Gruppe von 40 Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank absolvierte den Lauf mit Bravour; insgesamt nahmen 650 Läuferinnen und Läufer teil. Sowohl in der Damen- als auch in der Herrenkategorie belegten unsere Mannschaften Podestplätze.

### Die swingenden Banker sind gefragt

Unsere Musikformation The Swinging Bankers feierte im Berichtsjahr ihr 25-Jahr-Jubiläum. 28 Musiker – darunter elf aktive und drei ehemalige Mitarbeitende – spielten an den Generalversammlungen der Zuger Kantonalbank und der Schifffahrtsgesellschaft Zugersee sowie an weiteren öffentlichen Anlässen.



## Verantwortung für die Umwelt

### Wir tragen der Umwelt Sorge

Wir sind bestrebt, den Energie- und Materialverbrauch sowie unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoss langfristig zu senken – mit kleineren und grösseren Massnahmen.

### Energie- und Wasserverbrauch

	01.10.2016 – 30.09.2017		01.10.2015 – 30.09.2016	
	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 395	Totalverbrauch	Verbrauch/MA Vollzeitstellen effektiv: 401
Strom	1'647'783 kWh	4'172 kWh	1'895'507 kWh	4'727 kWh
Fernwärme/Erdgas	266'503 kWh	675 kWh	339'677 kWh	847 kWh
Heizöl	76'919 Liter	195 Liter	79'099 Liter	197 Liter
Wasser	6'618 m <sup>3</sup>	17 m <sup>3</sup>	7'861 m <sup>3</sup>	20 m <sup>3</sup>

Der Energie- und Wasserverbrauch bezieht sich auf alle selbstgenutzten Gebäude und Räumlichkeiten. Der Rückgang von Fernwärme/Erdgas, Strom und Wasser lässt sich mit der abgeschlossenen Bautätigkeit am Postplatz erklären. Während der Bauphase bis Mitte 2016 wurde viel mehr Energie verbraucht als im anschliessenden Betrieb. Die Bank bezieht ihren Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien, mehrheitlich aus Schweizer Wasserkraft.

### Wir setzen auf Geräte und Leuchtmittel mit tiefem Stromverbrauch

Unsere Büroeinrichtungen und Verbrauchsmaterialien stammen zu 90 Prozent von lokalen Unternehmen aus dem Kanton Zug. Bei der Anschaffung technischer Einrichtungen bevorzugen wir Geräte mit tiefem Energieverbrauch. Für Drucksachen und Couverts verwenden wir ausschliesslich chlorfrei gebleichtes Papier mit dem FSC-Gütesiegel. Alle Drucksachen werden klimaneutral gedruckt. An den verschiedenen Druckinseln erhalten die Mitarbeitenden Tipps zum sparsamen Gebrauch von Kopierpapier und Druckertoner.

Mit dem Einsatz von sogenannten Recycling-Bancomaten – diese ermöglichen neben Auszahlungen auch Einzahlungen – reduziert sich die Anzahl Geldtransporte zu den Automaten um mehr als die Hälfte. Gleichzeitig werden die Betriebskosten gesenkt. Bei der Beleuchtung setzen wir konsequent auf energiesparende LED-Leuchten. Deren Anteil liegt mittlerweile bei über 75 Prozent und erhöht sich laufend.

### Unsere E-Bikes werden rege genutzt

Die Zuger Kantonalbank fördert umweltschonende Verkehrsmittel. Den rund 3'500 Aktionären und Gästen an der Generalversammlung 2017 offerierten wir für die Anreise eine kostenlose Tageskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel im Tarifverbund Zug. Den Mitarbeitenden stellen wir für den Transfer zwischen den Standorten E-Bikes zur Verfügung, die rege genutzt werden. Zudem stehen vier Elektroautos mit den entsprechenden Ladestationen bereit. In Leerzeiten können die Elektroautos von den Mitarbeitenden gegen eine entsprechende Kostenbeteiligung auch für private Fahrten eingesetzt werden.

### Zugersee kühlt und heizt unseren Sitz am Postplatz

Unser Geschäftssitz am Postplatz wird hauptsächlich durch den Zugersee geheizt und gekühlt. Nur in Spitzenzeiten – also an besonders heissen oder kalten Tagen – wird zusätzlich mit Gas geheizt respektive mit Strom gekühlt. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss reduziert sich durch diese Technik um 170 Tonnen pro Jahr.

### Wir fördern erneuerbare Energiequellen im Kanton Zug

Gemeinsam lässt sich viel bewegen. Deshalb unterstützen wir verschiedene Projekte zur Förderung von erneuerbaren Energiequellen wie das Biomasse-Heizkraftwerk in Hünenberg oder die Ägerital Energie Genossenschaft. Die Selbstbedienungsgeräte in den vier Geschäftsstellen in Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Unterägeri werden seit 2017 mit Sonnenstrom aus dem Ägerital betrieben. Fortgeführt wurde auch das gemeinsam mit den WWZ initiierte Förderprogramm zur Finanzierung privater Solarkollektoranlagen.



Bilanz	32
Erfolgsrechnung	33
Gewinnverwendung	34
Geldflussrechnung	35
Eigenkapitalnachweis	36
Anhang zur Jahresrechnung	37
Informationen zur Bilanz	51
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	63
Informationen zur Erfolgsrechnung	64
Bericht der Revisionsstelle	68

# Finanzbericht

## Jahresrechnung und Anhang

# Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2017 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2017	2016	Veränderung
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel		1'954'909	1'921'506	1,7%
Forderungen gegenüber Banken		23'659	39'345	-39,9%
Forderungen gegenüber Kunden	2	526'757	532'385	-1,1%
Hypothekarforderungen	2	11'462'260	11'302'873	1,4%
Handelsgeschäft	3	567	518	9,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3'204	7'088	-54,8%
Finanzanlagen	5	522'088	523'260	-0,2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		5'205	6'463	-19,5%
Beteiligungen	6, 7	6'854	6'903	-0,7%
Sachanlagen	8	127'040	132'066	-3,8%
Sonstige Aktiven	10	8'213	7'801	5,3%
<b>Total Aktiven</b>		<b>14'640'755</b>	<b>14'480'207</b>	<b>1,1%</b>
Total nachrangige Forderungen		1'047	725	44,5%
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken		342'479	165'030	107,5%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	370'000	400'000	-7,5%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9'084'137	9'010'416	0,8%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	4'285	5'065	-15,4%
Kassenobligationen		44'609	56'120	-20,5%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'374'000	3'473'000	-2,9%
Passive Rechnungsabgrenzungen		61'613	54'890	12,2%
Sonstige Passiven	10	53'892	50'100	7,6%
Rückstellungen	16	3'695	3'945	-6,3%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ davon Risikoprofil	16	188'000	186'000	1,1%
■ davon allgemein	16	549'917	526'217	4,5%
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		142'810	142'810	
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		63'865	63'865	
Gesetzliche Gewinnreserve		212'031	204'495	3,7%
Eigene Aktien	21	-4'358	-4'749	-8,2%
Gewinnvortrag		1'452	1'188	22,2%
Gewinn		68'048	61'537	10,6%
<b>Total Passiven</b>		<b>14'640'755</b>	<b>14'480'207</b>	<b>1,1%</b>
Total nachrangige Verpflichtungen				
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	2, 28	41'041	53'544	-23,4%
Unwiderrufliche Zusagen	2	438'068	477'375	-8,2%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	17'724	17'724	
Verpflichtungskredite	2, 29	339	80	323,9%

# Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2017	2016	Veränderung
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	33	199'415	216'298	-7,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		5	5	
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'505	3'051	-17,9 %
Zinsaufwand	33	-52'389	-64'843	-19,2 %
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>149'536</b>	<b>154'510</b>	<b>-3,2 %</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-110	-32	244,2 %
<b>Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>149'426</b>	<b>154'478</b>	<b>-3,3 %</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		36'717	27'997	31,1 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		933	863	8,0 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		11'778	11'153	5,6 %
Kommissionsaufwand		-6'223	-4'596	35,4 %
<b>Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>43'204</b>	<b>35'418</b>	<b>22,0 %</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft</b>	32	<b>17'843</b>	<b>17'952</b>	<b>-0,6 %</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		373		
Beteiligungsertrag		1'087	789	37,7 %
Liegenschaftenerfolg		4'604	3'083	49,3 %
Anderer ordentlicher Ertrag		244	342	-28,7 %
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>6'308</b>	<b>4'214</b>	<b>49,7 %</b>
<b>Geschäftsertrag</b>		<b>216'781</b>	<b>212'063</b>	<b>2,2 %</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	34	-66'013	-65'856	0,2 %
Sachaufwand	35	-32'817	-33'636	-2,4 %
<b>Geschäftsaufwand</b>		<b>-98'829</b>	<b>-99'493</b>	<b>-0,7 %</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-13'723	-11'964	14,7 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-100	-79	27,0 %
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>104'129</b>	<b>100'528</b>	<b>3,6 %</b>
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	36	<b>1'730</b>	<b>2'240</b>	<b>-22,8 %</b>
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>				
■ Risikoprofil	36	-2'000	-2'000	
■ allgemein	36	-23'700	-30'000	-21,0 %
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>-25'700</b>	<b>-32'000</b>	<b>-19,7 %</b>
<b>Steuern</b>	39	<b>-12'110</b>	<b>-9'231</b>	<b>31,2 %</b>
<b>Gewinn</b>		<b>68'048</b>	<b>61'537</b>	<b>10,6 %</b>

# Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
<b>Rechnungsergebnis</b>		
Gewinn	68'048	61'537
Gewinnvortrag	1'452	1'188
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>69'501</b>	<b>62'725</b>
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>69'501</b>	<b>62'725</b>
<b>Gewinnverwendung</b>		
Gemäss §41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	7'500	7'500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 40% auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	57'658	50'450
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	57'658	50'450
■ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
■ die Vornahme der gewinnabhängigen gesetzlichen Extrazuweisung an den Kanton	2'883	2'523
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	800
Gewinnvortrag neu	560	1'452
<b>Total</b>	<b>69'501</b>	<b>62'725</b>

# Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2017		2016	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>				
Periodenerfolg	68'048		61'537	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	25'700		32'000	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	13'723		11'964	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen				793
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	17			54
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'218		3'937	
Passive Rechnungsabgrenzungen	6'724			90'279
Gewinnverwendung Vorjahr		53'773		53'773
	<b>61'657</b>			<b>35'461</b>
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>				
Verbuchungen über die Reserven	36			78
Veränderung eigener Beteiligungstitel	391		303	
	<b>428</b>		<b>225</b>	
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten</b>				
Beteiligungen				1'718
Liegenschaften		401		11'747
Übrige Sachanlagen		8'246		10'513
		<b>8'648</b>		<b>23'978</b>
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>				
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt; 1 Jahr)</b>				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		15'000		
Kassenobligationen		11'511		21'473
Anleihen		200'000	200'000	
Pfandbriefdarlehen	101'000		159'000	
Sonstige Verpflichtungen	3'707		30'374	
Forderungen gegenüber Banken	10'000			10'000
Forderungen gegenüber Kunden	7'958		22'800	
Hypothekarforderungen		155'738		34'949
Finanzanlagen		13'328		131'740
Sonstige Forderungen		412		2'550
		<b>273'324</b>	<b>211'461</b>	
<b>Kurzfristiges Geschäft</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	177'450		141'611	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		30'000	25'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	88'721			315'778
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		780	1'944	
Forderungen gegenüber Banken	5'686			10'993
Forderungen gegenüber Kunden		6'122	29'596	
Handelsgeschäft		49		65
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'884			1'331
Finanzanlagen	14'501		139'090	
	<b>253'290</b>		<b>9'073</b>	
<b>Liquidität</b>				
Flüssige Mittel		33'403		161'320

# Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
<b>Eigenkapital am 31.12.2015<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>142'810</b>	<b>197'072</b>	<b>-5'051</b>	<b>680'217</b>	<b>62'461</b>	<b>1'221'653</b>
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-1'529			-1'529
Veräusserung eigener Kapitalanteile				1'832			1'832
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-245				-245
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			167				167
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-61'273	-53'773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					32'000		32'000
Gewinn						61'537	61'537
<b>Eigenkapital am 31.12.2016<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>142'810</b>	<b>204'495</b>	<b>-4'749</b>	<b>712'217</b>	<b>62'725</b>	<b>1'261'642</b>
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-3'559			-3'559
Veräusserung eigener Kapitalanteile				3'950			3'950
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-98				-98
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			134				134
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-61'273	-53'773
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					25'700		25'700
Gewinn						68'048	68'048
<b>Eigenkapital am 31.12.2017<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>142'810</b>	<b>212'031</b>	<b>-4'358</b>	<b>737'917</b>	<b>69'501</b>	<b>1'302'045</b>

<sup>1</sup> Vor Gewinnverwendung



# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank als Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2017 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 395 Personen (Vorjahr 401). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2017 398 Vollzeitstellen (Vorjahr 402). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

### Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 68,9 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 62,4 Prozent der Bilanzsumme.

### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

### Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

### Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

### Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet (siehe Tabelle 7).

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

### Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

### **Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen**

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und die Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

### Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

#### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

#### Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

#### Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

## Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

### Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

### Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

## Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

### Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Erworbene immaterielle Werte sind zu aktivieren, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen werden.

Selbst erarbeitete immaterielle Werte können nur aktiviert werden, falls sie im Zeitpunkt der Erfassung die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllen:

- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert ist identifizierbar und steht in der Verfügungsgewalt der Bank.
- Der selbst erarbeitete immaterielle Wert wird einen für die Bank messbaren Nutzen über mehrere Jahre bringen.
- Die zur Schaffung des selbst erarbeiteten immateriellen Wertes angefallenen Aufwände können separat erfasst und gemessen werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass die zur Fertigstellung und Vermarktung oder zum Eigengebrauch des immateriellen Wertes nötigen Mittel zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage und jeder immaterielle Wert einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage oder eines immateriellen Werts eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

### Steuern

#### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

#### Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

#### Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

### Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2017 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

### Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

### Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

### Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

### Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2017	2016
USD	0,9763	1,0174
EUR	1,1704	1,0729
GBP	1,3202	1,2554

### Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

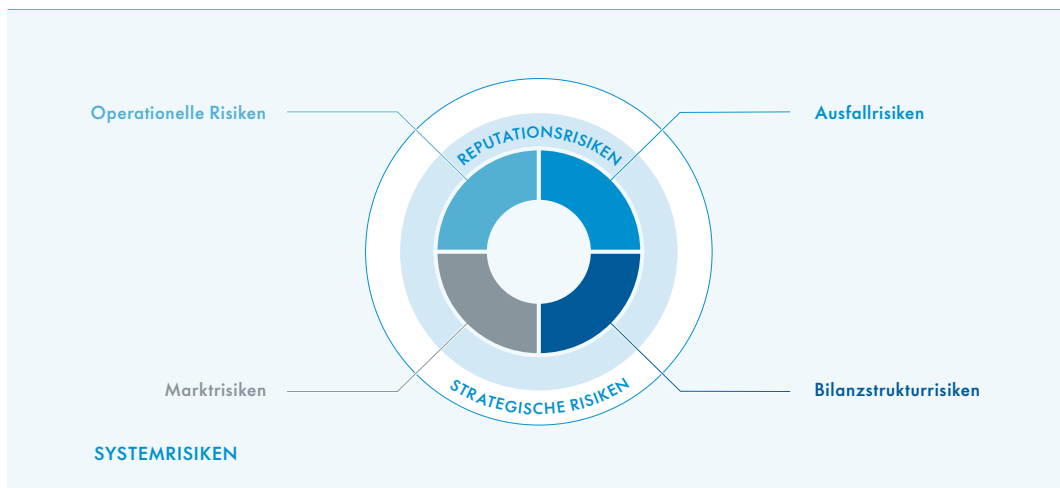
### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.



### 3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank definiert die Grundsätze und Ziele sowie den Rahmen des Risikomanagements in der Bank. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Beurteilt werden auch die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken. Das Identifizieren, Bewerten und Bewirtschaften dieser Risiken sind Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Bank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung der Bank nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat eine Gesamtbank-Risikolimite fest, die er in einzelne Limiten pro Risikokategorie aufteilt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat Risikolimiten anlässlich seiner Sitzung vom 23. Februar 2017 festgelegt. Die Vorgehensweise bei Überschreitungen von Risikolimiten ist in der Risikopolitik festgelegt. Der Bankrat wird halbjährlich über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert.

#### Risikoorganisation

Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für die Zuger Kantonalbank zentrale Führungsaufgaben dar. Innerhalb des gelebten «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Unabhängige Kontrollinstanzen bilden die zweite, die Interne Revision die dritte Verteidigungslinie. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie, insbesondere den Organisationseinheiten Risikosteuerung und -überwachung, Recht und Compliance sowie der Internen Revision, ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

#### Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung pragmatischer Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung
- Sicherstellung der Verfügbarkeit stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

#### Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

## Ausfallrisiken

### Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine zentrale Kredit-administration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschriebe ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 95,6 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

### Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Die Risikoüberwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bank-internen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

## Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

### Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Zuger Kantonalbank (ALCO). Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO wöchentlich über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Eigenkapitalsensitivität betrug per 31. Dezember 2017 –8,31 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 8,31 Prozent sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve parallel um 100 Basispunkte (= +1 Prozent) nach oben verschiebt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 0,75 und 2 Jahren liegt.

### Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die Liquiditätsquote per Ende 2017 betrug 133,9 Prozent. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und marktspezifische Szenarien gerechnet werden.

### Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquider Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

### Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen unter anderem auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Operationelle Risiken lassen sich nur schwer quantifizieren. Aus diesem Grund orientiert sich die Bank im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

#### **Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)**

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Informatikdienstleistungen an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen D+H Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Die Zuger Kantonalbank hat zudem die Wertschriftenverarbeitung sowie den Druck und Versand (Massenoutput) an die Swisscom (Schweiz) AG delegiert. Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in detaillierten Dienstleistungsvereinbarungen geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

## **4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs**

Kredite werden durch die Kundenberater laufend überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

#### **ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen**

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des ZKB-Konzepts Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Die Risikoquote der Zuger Kantonalbank (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die mithilfe der Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermittelt wird, betrug Ende 2017 knapp 0,02 Prozent der Kundenausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhte die Zuger Kantonalbank 2017 das Risikoprofil um 2,0 Mio. Franken. Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Kreditpositionen belaufen sich per Ende 2017 auf 67,5 Mio. Franken.

## **5. Bewertung der Deckungen**

#### **Hypothekarisch gedeckte Kredite**

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fließen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden teilweise mit einem anerkannten hedonischen Schätzmodell bewertet. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

### Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

### Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website [www.zugerkb.ch/finanzberichte](http://www.zugerkb.ch/finanzberichte). Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

## 6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

### Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

### Anwendung von Hedge Accounting

#### Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

### Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

### Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken geswappt.

### Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

### Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

## 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2017 haben.

## 8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Die finanzielle Berichterstattung der Zuger Kantonalbank zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung erfolgt gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1, «Rechnungslegung Banken». Entsprechend Randziffer 74 verzichtet die Zuger Kantonalbank auf das Publizieren von Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

# Informationen zur Bilanz

## 1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	370'000	400'000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	369'836	399'975
■ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	369'836	399'975
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
■ davon weiterverpfändete Wertschriften		
■ davon weiterveräusserte Wertschriften		

## 2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	171'939	115'176	263'392	550'507
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	8'646'857			8'646'857
■ Büro- und Geschäftshäuser	2'462'744			2'462'744
■ Gewerbe und Industrie	68'757			68'757
■ Übrige	327'595			327'595
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>11'677'892</b>	<b>115'176</b>	<b>263'392</b>	<b>12'056'460</b>
Vorjahr	11'504'745	102'605	296'848	11'904'197
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>11'633'879</b>	<b>115'145</b>	<b>239'992</b>	<b>11'989'017</b>
Vorjahr	11'457'258	102'487	275'513	11'835'258
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	5'688	4'686	30'668	41'041
Unwiderrufliche Zusagen	235'910	26'728	175'429	438'068
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			17'724	17'724
Verpflichtungskredite			339	339
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>241'598</b>	<b>31'414</b>	<b>224'160</b>	<b>497'172</b>
Vorjahr	286'086	37'412	225'226	548'723

## 2.1. Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
Bruttoschuldbetrag	92'268	96'097
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-24'786	-27'158
Nettoschuldbetrag	67'482	68'939
Einzelwertberichtigungen	67'482	68'939

## 3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
<b>Aktiven</b>		
<b>Handelsgeschäfte</b>		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
■ davon kotiert		
Beteiligungstitel	414	409
Edelmetalle und Rohstoffe	153	108
Weitere Handelsaktiven		
<b>Total Handelsgeschäfte</b>	<b>567</b>	<b>518</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>567</b>	<b>518</b>
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		



#### 4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				169'081	121'976	5'559'540
Futures						
Optionen (OTC)			720			
Optionen (exchange traded)						
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	4'318	6'169	1'107'545			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	12	12	839			
Optionen (exchange traded)						
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	1'142	1'142				
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr</b>	<b>5'472</b>	<b>7'323</b>	<b>1'109'104</b>	<b>169'081</b>	<b>121'976</b>	<b>5'559'540</b>
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4'330	6'180		169'081	121'976	
Vorjahr	11'009	8'715	1'272'513	209'341	170'914	5'690'520
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'097	6'803		209'341	170'914	

#### 4.1. Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	3'204	4'285
Vorjahr	7'088	5'065

#### 4.2. Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge			3'204

### 5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2017		2016	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	520'323	532'195	521'446	535'897
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	520'323	532'195	521'446	535'897
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	890	2'217	939	1'742
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
<b>Total</b>	<b>522'088</b>	<b>535'286</b>	<b>523'260</b>	<b>538'514</b>
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	499'821		497'216	

#### 5.1. Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Moody's	Aaa bis Aa3	A1 bis A3	Baa1 bis Baa3	Ba1 bis B3	Niedriger als B3	Ohne Rating
Bewertung nach Fitch	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Zürcher Kantonalbank	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	504'840	15'391				92

## 6. Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)				Berichtsjahr				Marktwert
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
<b>Beteiligungen</b>								
Mit Kurswert								
Ohne Kurswert	8'566	-1'663	6'903			-49	6'854	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>8'566</b>	<b>-1'663</b>	<b>6'903</b>			<b>-49</b>	<b>6'854</b>	

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode	2017		2016	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1'056	3'715	1'056	3'683
Beteiligungsertrag	200	231	200	139

## 7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)						
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz	
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt	
AG für Fondsverwaltung, Zug	Fondsleitung	4'000	20,0%	20,0%	direkt	

## 8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr	Buchwert Ende 2017
						Abschreibungen	
Bankgebäude	198'459	-86'294	112'165	401		-2'487	110'079
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'254	-31'719	10'535	6		-2'986	7'555
Übrige Sachanlagen	25'286	-15'920	9'366	8'241		-8'201	9'406
Objekte im Finanzierungsleasing							
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>265'999</b>	<b>-133'933</b>	<b>132'066</b>	<b>8'648</b>		<b>-13'674</b>	<b>127'040</b>

## 10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2017		2016	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		50'509		47'555
Indirekte Steuern	2'456	1'404	3'264	1'190
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	5'757	1'979	4'537	1'355
<b>Total sonstige Aktiven und Passiven</b>	<b>8'213</b>	<b>53'892</b>	<b>7'801</b>	<b>50'100</b>

## 11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2017		2016	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
<b>Verpfändete/abgetretene Aktiven, ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>				
■ Eigene Wertschriften	61'977	1'260	59'865	3'106
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'253'240	1'021'000	1'146'844	920'000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>1'315'216</b>	<b>1'022'260</b>	<b>1'206'709</b>	<b>923'106</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>				

## 12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	14'443	16'075
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>14'443</b>	<b>16'075</b>

### Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

## 13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

### a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

### b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte	Vorsorgeaufwand im	
	Unterdeckung	2017	2016	Beiträge	2017	2016
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung	63'001			6'908	6'908	6'893

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich ab 1. Januar 2018 mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2017 beträgt 119,7 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

## 15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)																	Fälligkeit
Ausgabejahr	Zinssatz %	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2037	2038	Total
<b>Obligationenanleihen*</b>																	
2010	1,750		200														200
2010	1,875			200													200
2011	2,375				250												250
2011	1,500				125												125
2011	1,500						160										160
2012	1,000					200											200
2012	1,500														100		100
2012	1,500														250		250
2013	1,125			100													100
2013	1,650																188
2014	0,625					200											200
2015	0,500														180		180
2016	0,375														200		200
<b>Durchschnittszinssatz:</b>			<b>200</b>	<b>300</b>	<b>375</b>	<b>400</b>	<b>160</b>								<b>380</b>		<b>2'353</b>
<b>1,3531 %</b>																	
■ davon			200	300	375	400	160								380		2'353
nicht-nachrangig																	

### Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Durchschnittszinssatz:																	
<b>0,7022 %</b>	<b>65</b>	<b>30</b>	<b>68</b>	<b>112</b>	<b>158</b>	<b>81</b>	<b>199</b>	<b>76</b>	<b>95</b>	<b>24</b>	<b>62</b>	<b>41</b>	<b>10</b>				<b>1'021</b>
<b>Total</b>	<b>65</b>	<b>230</b>	<b>368</b>	<b>487</b>	<b>558</b>	<b>241</b>	<b>199</b>	<b>76</b>	<b>95</b>	<b>404</b>	<b>62</b>	<b>41</b>	<b>10</b>	<b>350</b>	<b>188</b>		<b>3'374</b>

\* Für sämtliche Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit

## 16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfall. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2017
<b>Rückstellungen für</b>							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	2'120		-166				1'954
andere Geschäftsrisiken	1'825	-84					1'741
Restrukturierungen							
Übrige							
<b>Total gemäss Bilanz</b>	<b>3'945</b>	<b>-84</b>	<b>-166</b>				<b>3'695</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>							
Risikoprofil	186'000				2'000		188'000
Allgemein	526'217				23'700		549'917
<b>Total gemäss Bilanz</b>	<b>712'217</b>				<b>25'700</b>		<b>737'917</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken</b>	<b>68'939</b>	<b>-1'640</b>	<b>166</b>	<b>-106</b>	<b>12'450</b>	<b>-12'327</b>	<b>67'482</b>
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	68'939	-1'640	166	-106	12'450	-12'327	67'482

## 17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2017			2016		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt
<b>Aktienkapital</b>						
Inhaberaktien zu nominell CHF 500	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

## 18. Bezug Beteiligungsrechte des Bankrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2017	2016	2017	2016
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	121	119	446	410
Mitarbeitende	546	97	2'351	334
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte	34	31	125	107
<b>Total</b>	<b>701</b>	<b>247</b>	<b>2'923</b>	<b>851</b>

### Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2017	2016	2017	2016
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0		81'591	35'138
Verbundene Gesellschaften <sup>1</sup>	311	352	20'796	34'925
Organgeschäfte	15'286	15'531	8'457	8'380

<sup>1</sup> Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt Vorzugsbedingungen entnommen werden.

## 20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2017		2016	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
<b>Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten</b>				
mit Stimmrecht: Kanton Zug <sup>1</sup>	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

<sup>1</sup> Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20 Prozent der anwesenden Stimmen beschränkt.

## 21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total		davon für Mitarbeiterbeteiligung	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
<b>Eigene Aktien</b>				
Bestand am 01.01.2017	1'050		144	
+ Käufe	688	5'174	557	4'643
– Verkäufe	–864	4'572	–701	4'643
<b>Bestand am 31.12.2017</b>	<b>874</b>		<b>0</b>	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2017				144
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2017				0

Mit den veräusserten und den erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

### Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>72'072</b>	<b>72'072</b>

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.



## 22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen <sup>1</sup>		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen <sup>1</sup>	4'900	4'900
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	3'550	3'550
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats		
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder <sup>1</sup>	2'500	2'900
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	879	787
■ davon Pascal Niquille	390	347
■ davon Theodor Keiser	173	155
■ davon Daniela Hausheer	116	120
■ davon Petra Kalt	135	119
■ davon Andreas Janett	65	46

<sup>1</sup> Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den in der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versicherten früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							Total
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	1'954'909							1'954'909
Forderungen:								
■ gegenüber Banken	13'659			10'000				23'659
■ gegenüber Kunden	13'318	202'506	83'264	56'800	135'170	35'699		526'757
Hypothekarforderungen	597	176'363	1'525'970	854'279	5'248'829	3'656'221		11'462'260
Handelsgeschäft	567							567
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	3'204							3'204
Finanzanlagen	890		12'502	12'179	87'790	407'852	875	522'088
<b>Total</b>	<b>1'987'144</b>	<b>378'869</b>	<b>1'621'736</b>	<b>933'258</b>	<b>5'471'789</b>	<b>4'099'773</b>	<b>875</b>	<b>14'493'444</b>
Vorjahr	1'981'463	406'426	1'555'473	1'088'215	5'115'123	4'179'399	875	14'326'975
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen:								
■ gegenüber Banken	44'462		298'017					342'479
■ aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			370'000					370'000
■ aus Kundeneinlagen	2'668'570	6'123'051	74'780	15'736	177'000	25'000		9'084'137
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	4'285							4'285
Kassenobligationen			2'170	8'253	28'147	6'039		44'609
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			15'000	50'000	1'643'000	1'666'000		3'374'000
<b>Total</b>	<b>2'717'317</b>	<b>6'123'051</b>	<b>759'968</b>	<b>73'989</b>	<b>1'848'147</b>	<b>1'697'039</b>		<b>13'219'510</b>
Vorjahr	2'753'835	6'016'274	631'223	255'789	1'319'047	2'133'463		13'109'630

# Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

## 28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Eventualverpflichtungen</b>			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches		3'965	-100,0%
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	40'997	49'510	-17,2%
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	44	68	-34,7%
Übrige Eventualverpflichtungen			
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>41'041</b>	<b>53'544</b>	<b>-23,4%</b>

## 29. Verpflichtungskredite

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Verpflichtungskredite</b>			
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen (deferred payments)	339	80	323,9%
<b>Total Verpflichtungskredite</b>	<b>339</b>	<b>80</b>	<b>323,9%</b>

## 30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Treuhandgeschäfte</b>			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	58'712	17'925	227,5%
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>58'712</b>	<b>17'925</b>	<b>227,5%</b>

# Informationen zur Erfolgsrechnung

## 32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

### a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Handelserfolg</b>			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	17'843	17'952	-0,6%
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>17'843</b>	<b>17'952</b>	<b>-0,6%</b>

### b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Handelserfolg aus:</b>			
■ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	6	893	-99,4%
■ Devisen	15'698	15'245	3,0%
■ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	2'139	1'814	17,9%
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>17'843</b>	<b>17'952</b>	<b>-0,6%</b>
■ davon aus Fair-Value-Option			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

## 33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

### Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt. Den Zins- und Dividendertrag aus Handelsbeständen weisen wir unter dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus.

### Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	514	112
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	4'181	5'835

### 34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Personalaufwand</b>			
Gehälter	54'112	53'825	0,5 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	3'255	1'135	186,8 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3'477	3'473	0,1 %
Beitrag an die Pensionskasse	6'908	6'893	0,2 %
Übriger Personalaufwand	1'515	1'665	-9,0 %
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>66'013</b>	<b>65'856</b>	<b>0,2 %</b>

### 35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Sachaufwand</b>			
Raumaufwand	3'587	3'797	-5,5 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	16'408	15'348	6,9 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1'113	1'117	-0,4 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	311	406	-23,4 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	268	350	-23,4 %
■ davon für andere Dienstleistungen	43	56	-23,1 %
Übriger Geschäftsaufwand	11'398	12'969	-12,1 %
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>32'817</b>	<b>33'636</b>	<b>-2,4 %</b>

### 36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	1'728	2'235	-22,7%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen			
Übriger ausserordentlicher Ertrag	2	4	-57,3%
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>1'730</b>	<b>2'240</b>	<b>-22,8%</b>

Die Zuger Kantonalbank verkaufte ihre Swisssanto-Beteiligung zusammen mit weiteren Kantonalbanken rückwirkend per 1. Juli 2014 an die Zürcher Kantonalbank. Der Vollzug der Transaktion erfolgte per 25. März 2015. Die Zuger Kantonalbank hat durch die Veräusserung ihres Pakets von 3,48 Prozent der Aktien der Swisssanto Holding AG im Jahr 2015 einen Verkaufserlös von 15,2 Mio. Franken sowie einen Realisationsgewinn aus Veräusserung von 10,9 Mio. Franken erzielt.

Zusätzlich zum festen Veräusserungspreis erhielt die Zuger Kantonalbank im Jahr 2017 eine variable Zahlung von 1,7 Mio. Franken (Vorjahr: 2,0 Mio. Franken).

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>			
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>			
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil	2'000	2'000	
▪ allgemein	23'700	30'000	-21,0%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil			
▪ allgemein			
<b>Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>25'700</b>	<b>32'000</b>	<b>-19,7%</b>
<b>Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken		500	-100,0%
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	100	79	27,0%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken		-500	-100,0%
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>100</b>	<b>79</b>	<b>27,0%</b>

### 37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

### 39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2017	2016	Veränderung
<b>Steueraufwand</b>			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	12'110	9'231	31,2%
Bezahlung latenter Steuern			
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern			
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>12'110</b>	<b>9'231</b>	<b>31,2%</b>
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	13,3%	13,2%	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

### 40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2017	2016	Veränderung
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	68'048'392	61'536'758	10,6%
Ausstehende Inhaberaktien (Anzahl)	288'288	288'288	
<b>Ergebnis je Beteiligungstitel</b>			
Unverwässert	236	213	10,6%
Verwässert	236	213	10,6%

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbarer Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

# Bericht der Revisionsstelle

## **Bericht der Revisionsstelle** **an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank** **Zug**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 32 bis 67) zum 31. Dezember 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

PricewaterhouseCoopers AG (PwC) ist von der Zuger Kantonalbank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und PwC hat die sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Unser Prüfungsansatz**

##### **Überblick**



Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'290'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Zuger Kantonalbank tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Kundenausleihungen – Bewertung von Kundenforderungen



**Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

**Wesentlichkeit**

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 5'290'000
<i>Herleitung</i>	5,0 % vom ausgewiesenen Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich der Veränderung (+ / - Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Zuger Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

**Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## Kundenausleihungen – Bewertung von Kundenforderungen

### Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenforderungen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.

Als Kundenforderungen wurden Ende 2017 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von Total CHF 11'989.0 Mio. (Vorjahr CHF 11'835.3 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 81.9 % (Vorjahr 81.7 %) der Bilanzsumme von CHF 14'640.8 Mio. (Vorjahr 14'480.2 Mio.).

Von diesen Kundenforderungen wurden bereits Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 67.5 Mio. (Vorjahr CHF 68.9 Mio.) in Abzug gebracht.

Bei den Kundenforderungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenforderung führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie der Wert von Sicherheiten.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Zuger Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

### Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenforderungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z.B. bei der Einschätzung des Zukunftserfolgs bei Firmenkunden oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten) setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Geschäftsleitung eine eigene kritische Meinung entgegen. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Zuger Kantonalbank systematisch angewandt wurden.

Unsere Funktionsprüfungen umfassten insbesondere:

- in der Kreditanalyse und -bewilligung: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie der Sicherheitseinschätzung;
- in der Kreditabwicklung: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings (Überzugsliste, Zins- und Amortisationsausstände, Wertberichtigungsliste).

Unsere aussagebezogenen Detailprüfungen umfassten insbesondere:

- Stichprobenweise Bonitätsprüfungen;
- Überprüfung der vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit von Kundenforderungen auf korrekte Behandlung in der Jahresrechnung.

Die Kombination aus unseren Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen gibt uns ausreichend Prüfsicherheit um die vorerwähnten Risiken in der Bilanzierung und Bewertung der Kundenforderungen zu adressieren.

Zudem haben unsere Prüfungen ergeben, dass die von der Bank per 31. Dezember 2017 gebuchten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken risikoorientiert berechnet sind.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 38, 39, 43 und 44).

Zwischen unserer Beurteilung und der Beurteilung der Bank ergeben sich keine Differenzen in Bezug auf den Wertberichtigungsbedarf.

#### **Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung**

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Zuger Kantonalbank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Zuger Kantonalbank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Zuger Kantonalbank abzugeben.

- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Zuger Kantonalbank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Zuger Kantonalbank von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

PwC gibt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass PwC die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten hat und sich mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauscht, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf die Unabhängigkeit von PwC und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### ***Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen***

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storchenegger



Silvia Thalmann-Gut



Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



René Vogel  
Revisionsexperte

Zug, 20. Februar 2018



Vergütungsbericht gemäss VegüV	76
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	76
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	79
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	80
Vorzugsbedingungen	81
Ehemalige Mitglieder des Bankrats	82
Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	82
Bericht der Revisionsstelle	83

# Vergütungsbericht

# Vergütungsbericht

## Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung.

## 1. Vergütungsbericht gemäss VegüV

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) ist auf die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Obligationenrecht (OR) nicht anwendbar. Unabhängig davon setzt die Zuger Kantonalbank die Bestimmungen der VegüV grundsätzlich so weit um, als dies mit dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank vereinbar ist. Dies gilt auch für den Vergütungsbericht gemäss Art. 13 ff. VegüV. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 14–16 VegüV definiert.

## 2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

### 2.1. Bankrat

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.4.) bereitet die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Der Regierungsrat genehmigt die vom Bankrat festgelegte Entschädigung. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen oder ausserordentlicher Mehraufwand sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Die Entschädigungen werden periodisch der Teuerung angepasst. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2005 (für die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses per 1. Januar 2012) neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist vom Regierungsrat genehmigt worden und am 10. März 2015 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Die Pauschalvergütung und sämtliche weiteren Entschädigungen des Vertreters des Regierungsrats fallen gemäss gesetzlicher Regelung seit 2017 in die Staatskasse.



## 2.2. Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

### Feste Vergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 10/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuelle Reglement datiert vom 7. Juli 2017. Gemäss Reglement legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung durch die Generalversammlung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung. Sie besteht aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die feste Vergütung wie auch die variable Vergütung basieren auf einem Vergleich mit den Vergütungen bei anderen Kantonalbanken und weiteren Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit. Der Vergleich wurde im Auftrag der Bank, letztmals im Jahr 2014 von einem externen Berater, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt, erstellt.

### Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. aus Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen. Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie und der Teilstrategien) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2017 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 35 und 42 Prozent der Gesamtvergütung, vorbehaltlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung durch die Generalversammlung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

### Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es sind insbesondere die folgenden Indikatoren relevant: Geschäftserfolg im Vergleich zum Vorjahr, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Zinsertrag, indifferenter Ertrag, Entwicklung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, Entwicklung der betreuten Vermögen und Verfügbarkeit der wichtigsten IT-Systeme. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren wird vom Entschädigungsausschuss festgelegt, wobei der erzielte Geschäftserfolg im Vergleich zu demjenigen des Vorjahrs als wichtiger Bestimmungsfaktor und die übrigen Indikatoren in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

### Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie bzw. der Teilstrategien in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung gilt es noch folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antritts- und Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Jahr 2017 sind weder Antritts- noch Abgangsentschädigungen ausgerichtet worden.
- Die Zuger Kantonalbank gewährt allen Mitarbeitenden Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten. Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Vorzugsverzinsung im Eigenheimbereich und bei limitierten Guthaben. Die Geschäftsleitung erhält keine von den Mitarbeitenden abweichenden Vorzugsbedingungen. Dem Bankrat stehen keine solchen Vergünstigungen zu.

### 3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. Den Mitgliedern des Bankrats sowie den ihnen nahestehenden Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
	Funktion	Pauschalvergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar <sup>1</sup>		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2017	2016	2017	2016
<b>Bankrat</b>					
<b>Bruno Bonati</b>	Bankpräsident Mitglied und Präsident seit 01.05.2010 Präsident des Entschädigungs- ausschusses seit 01.05.2010	182	182	10	10
<b>Carla Tschümperlin</b>	Vizepräsidentin Mitglied seit 01.05.2010 und Vizepräsidentin seit 02.05.2015 Mitglied des Entschädigungs- ausschusses seit 13.11.2014	103	103	8	8
<b>Sabina Ann Balmer</b>	Mitglied seit 02.05.2015, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	56	56	4	4
<b>Jacques Bossart</b>	Mitglied seit 02.05.2015	43	45	3	4
<b>Heinz Leibundgut</b>	Mitglied seit 03.05.2014 Präsident des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 03.05.2014	63	62	4	5
<b>Matthias Michel</b>	Mitglied seit 28.04.2007	43 <sup>3</sup>	43 <sup>2</sup>	0	1
<b>Patrik Wettstein</b>	Mitglied seit 01.05.2010, Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	56	56	4	4
<b>Bankrat Total</b>		<b>546</b>	<b>547</b>	<b>33</b>	<b>36</b>

1 Brutto.

2 Davon wurden CHF 39'377 (2016) an den Kanton Zug vergütet (Vertreter des Regierungsrats).

3 Aufgrund einer Gesetzesänderung wird seit dem Jahr 2017 der gesamte Betrag an den Kanton Zug vergütet (Vertreter des Regierungsrats).

Bankrat	Darlehen/Kredite <sup>1,2</sup>		Beteiligungen ZKB-Aktienbesitz <sup>3</sup>	
	2017	2016	2017	2016
Bruno Bonati	keine	keine	51	51
Carla Tschümperlin	1'383	1'383	2	2
Sabina Ann Balmer	keine	keine	2	2
Jacques Bossart	keine	keine	2	2
Heinz Leibundgut	keine	keine	5	5
Matthias Michel	1'540	1'400	18	18
Patrik Wettstein	400	700	5	5
<b>Bankrat Total</b>	<b>3'323</b>	<b>3'483</b>	<b>85</b>	<b>85</b>

- 1 Alle Darlehen und Kredite sind hypothekarisch oder durch kurante Sicherheiten gesichert und werden zu marktüblichen Konditionen gewährt. Die Beträge sind in 1'000 Franken (gerundet) dargestellt.
- 2 Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.
- 3 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500 inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören.

#### 4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der festen Vergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehende Personen werden keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt.

in 1'000 Franken (gerundet)	2017		2016	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder
<b>Vergütungen</b>				
Vergütung fest (netto)	474	1'499	473	1'484
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	321 <sup>2,3</sup>	1'213 <sup>2,3</sup>	321 <sup>4</sup>	1'171 <sup>4</sup>
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge <sup>5</sup>	155	465	156	457
<b>Total (brutto)</b>	<b>950</b>	<b>3'177</b>	<b>950</b>	<b>3'112</b>
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge <sup>5</sup>	248	827	249	803
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 2 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2017 von CHF 5'218.32, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 431'900 in ZKB-Aktien.
- 3 Zustimmungsvorbehalt Generalversammlung.
- 4 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2016 von CHF 4'920.54, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde. Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung: CHF 165'000 in ZKB-Aktien; GL (total): CHF 439'850 in ZKB-Aktien.
- 5 Vorsorge umfasst Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge.

in 1'000 Franken (gerundet)	2017		2016		Sicherheit
	Theodor Keiser GL-Mitglied	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder	Theodor Keiser GL-Mitglied	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder	
<b>Darlehen/Kredite<sup>2</sup></b>					
Darlehen/Kredite	3'550	7'450	3'550	7'450	Grundpfand
<b>Total</b>	<b>3'550</b>	<b>7'450</b>	<b>3'550</b>	<b>7'450</b>	

Beteiligungen	2017		2016	
	Pascal Niquille Präsident	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder	Pascal Niquille Präsident	GL (total) <sup>1</sup> 5 Mitglieder
ZKB-Aktienbesitz <sup>3,4,5</sup>	390	879 <sup>7</sup>	347	787 <sup>6</sup>

- 1 Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung.
- 2 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kredit-Engagement ist namentlich auszuweisen. Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen.
- 3 Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500.
- 4 Per 31.12.2017 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten (Zustimmungsvorbehalt Generalversammlung).
- 5 Per 31.12.2016 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 6 Davon 155 im Besitz von Theodor Keiser, 120 von Daniela Hausheer, 119 von Petra Kalt und 46 von Andreas Janett.
- 7 Davon 173 im Besitz von Theodor Keiser, 116 von Daniela Hausheer, 135 von Petra Kalt und 65 von Andreas Janett.

## 5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden.

### 5.1. Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal CHF 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25%
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank (mindestens 0%) zuzüglich 0,20% Marge
- Rollover-Hypothek, Basis bildet der CHF-3-Monats-LIBOR (mindestens 0%) zuzüglich 0,20% Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis CHF 300'000: Kundensatz der variablen

1. Hypothek –1,25%.

### 5.2. Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis CHF 300'000 zum Kundensatz Sparkonto +1,00%
- Sparen 3: Kundensatz Sparen 3 +0,25%

### 5.3. Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs/Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

## 6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Die vor dem 1. Mai 2001 aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats und, sofern diese verstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) haben in beschränktem Umfang Anspruch auf die unter Ziffer 5. erwähnten Vorzugsbedingungen. Seit dem 31. Dezember 2016 sind keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen mehr ausstehend.

## 7. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese verstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 2,5 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

## **Bericht der Revisionsstelle** **an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank** **Zug**

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (Kapitel 3 und 4 auf den Seiten 79 bis 81) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Bankrats**

Der Bankrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

Die Revisionsstelle



Adrian Kalt, Präsident



Patrick Storz, Delegierter



Silvia Thalmann-Gut



Leonie Winter-Meier

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



René Vogel  
Revisionsexperte

Zug, 20. Februar 2018





Konzernstruktur und Aktionariat	86
Kapitalstruktur	87
Bankrat	87
Geschäftsleitung	94
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	96
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	97
Revisionsstelle	97

# Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben.

Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance und lebt sie auch.

# Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2017). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

## 1. Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1. Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank (ZKB) stellt keinen Konzern dar und verfügt über keine kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Wesentliche Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung (31.12.2017): CHF 1'517'836'320
- Valorenummer: 130890
- ISIN-Nummer: CH0001308904

### 1.2. Bedeutende Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes (BEHG) eingegangen. Per 31. Dezember 2017 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Inhaberaktien der ZKB à 500 Franken nominal.

### 1.3. Kreuzbeteiligungen

Die ZKB hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

## 2. Kapitalstruktur

### 2.1. Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in der Tabelle 17 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

### 2.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die ZKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

### 2.3. Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.

### 2.4. Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 Inhaberaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Ein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung das Stimmrecht nicht für mehr als 20 Prozent der an der Generalversammlung vertretenen Aktien ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «one share – one vote».
- Dividendenberechtigung: Extrazuweisung an den Kanton Zug von 10 Prozent der Dividende auf seinem gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital. Mit dieser Extrazuweisung wird die Staatsgarantie des Kantons Zug abgegolten.
- Die ZKB hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und drei von fünf Rechnungsrevisoren. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem gesetzlichen Anteil von 50 Prozent nicht mit.

### 2.5. Genussscheine

Die ZKB hat keine Genussscheine ausgegeben.

### 2.6. Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen der Übertragbarkeit, da nur Inhaberaktien ausgegeben wurden. Der Kanton Zug darf allerdings seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern.
- Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die ZKB.

### 2.7. Wandelanleihen und Optionen

Die ZKB hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

## 3. Bankrat

### 3.1. Mitglieder des Bankrats

#### 3.1.1. Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis
Bruno Bonati	1949	CH	Präsident	2010	2019
Carla Tschümperlin	1973	CH	Vizepräsidentin	2010	2019
Sabina Ann Balmer	1967	CH	Mitglied	2015	2019
Jacques Bossart	1965	CH	Mitglied	2015	2019
Heinz Leibundgut	1952	CH	Mitglied	2014	2019
Matthias Michel	1963	CH	Mitglied	2007	2019
Patrik Wettstein	1964	CH	Mitglied	2010	2019



v.l.n.r.: Heinz Leibundgut, Sabina Ann Balmer, Matthias Michel, Bruno Bonati (Bankpräsident), Carla Tschümperlin (Vizepräsidentin), Patrik Wettstein, Jacques Bossart

### 3.1.2. Ausbildung und beruflicher Hintergrund

#### Bruno Bonati

##### Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG

##### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2005: unabhängiger Unternehmensberater
- 1986–2004: Credit Suisse, ab 1996: Mitglied der Geschäftsleitung
- 1973–1986: Führungsfunktionen in Industriefirmen

#### Carla Tschümperlin

##### Ausbildung

Universität Fribourg, lic. iur.

##### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2007: Verwaltungsratspräsidentin der A. Tschümperlin AG
- Seit 2003: Vorsitzende der Geschäftsleitung der A. Tschümperlin AG
- 2000–2003: Bereichsleiterin Corporate Services der A. Tschümperlin AG

## Sabina Ann Balmer

---

### Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte, Betriebswirtschaft und Internationalem Recht  
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),  
Master of Advanced Studies

### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz

## Jacques Bossart

---

### Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),  
dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2016: Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH, Au (Wädenswil)
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG, Lachen
- 2004–2012: Verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- 1997–2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group

## Heinz Leibundgut

---

### Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG  
Dipl. Wirtschaftsprüfer

### Beruflicher Hintergrund

- 2013: Senior Advisor des Audit Committee der Credit Suisse Group
- 2003–2012: Global Head Internal Audit Credit Suisse Group
- 1977–2013: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group

## Matthias Michel

---

### Ausbildung

Universität Zürich, Dr. iur.  
Rechtsanwaltspatent und Beurkundungsbefugnis

### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2007: Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion
- 2003–2006: Vorsteher der Bildungsdirektion
- Seit 2003: Regierungsrat des Kantons Zug
- 1995–2002: Anwaltstätigkeit bei Schweiger Advokatur, Zug

## Patrik Wettstein

---

### Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

### Beruflicher Hintergrund

- Seit 2015: temporäre Geschäftsführungen und Mandate
- 2010–2014: CEO Vipon AG, Hagendorn
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2003–2008: CEO ODLO Sports Group, Hünenberg
- 2002–2003: COO ODLO Sports Group, Hünenberg
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 1995–1997: Controller ABB Schweiz
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank
- 1991–1993: Assistent am Institut für Volkswirtschaft der Universität Basel

### 3.1.3. Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

### 3.1.4. Unabhängigkeit

Mit Ausnahme von Regierungsrat Matthias Michel erfüllen alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 2017/01 «Corporate Governance – Banken». Kein Mitglied des Bankrats nahm 2017 sowie in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren Einsitz in der Geschäftsleitung. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank.

### 3.2. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Bruno Bonati ist Präsident des Stiftungsrats der Landis & Gyr Stiftung, Zug, sowie Mitglied des Verwaltungsrats der ELCA Group AG, Lausanne.
- Carla Tschümperlin ist Verwaltungsratspräsidentin der Atinova AG, Baar.
- Sabina Ann Balmer ist Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG, Zürich.
- Heinz Leibundgut ist Mitglied des Verwaltungsrats der Rigi Bahnen AG.
- Matthias Michel ist seit 01.01.2003 Regierungsrat des Kantons Zug.

### 3.3. Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt drei Bankräte. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder des Bankrats und den durch den Bankrat gewählten Sekretär beträgt vier Jahre. Der Bankrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle vier Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

### 3.4. Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 ([www.zugerkb.ch/reglemente](http://www.zugerkb.ch/reglemente)) sowie im Geschäftsreglement vom 7. Juli 2017 ([www.zugerkb.ch/reglemente](http://www.zugerkb.ch/reglemente)) geregelt, die beide von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Bank bezogen werden können.

#### Aufgabenteilung im Bankrat

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit die Vizepräsidentin, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Bankrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a Obligationenrecht (OR) unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Bankrats.

## Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

### Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Heinz Leibundgut, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Sabina Ann Balmer, Mitglied des Bankrats
- Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung der Bank und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung des Rahmenkonzepts für das bankweite Risikomanagement (inkl. Festlegung der Risikotoleranz und -limite). Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Vorsitzende ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch ausschliesslich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses ([www.zugerkb.ch/reglemente](http://www.zugerkb.ch/reglemente)) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2017 traf er sich zu sieben halbtägigen Sitzungen.

### Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Carla Tschümperlin, Vizepräsidentin des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, unterbreitet dem Bankrat die von ihm festgelegten Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung, legt die Entschädigung der Leiter der Kontrollfunktionen und des Leiters der Internen Revision fest, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2017 traf sich der Entschädigungsausschuss zu vier halbtägigen Sitzungen. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich einmal über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses ([www.zugerkb.ch/reglemente](http://www.zugerkb.ch/reglemente)) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

### Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Im Jahr 2017 ist der Bankrat zu neun Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer ganztägigen Sitzung mit der Überprüfung der Strategie der Bank und mit aktuellen regulatorischen und strategischen Belangen beschäftigt und hat eine weitere kurze Sitzung abgehalten. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch die Beschlüsse werden in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Zusätzlich finden zwischen dem Bankpräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässige Sitzungen statt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungsausschuss tagen, so oft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

### 3.5. Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Geschäftsreglements, der Spezialreglemente und der Kompetenzordnung sowie die Festlegung der Geschäftspolitik. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Bank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Geschäftsleitungsreglement ([www.zugerkb.ch/reglemente](http://www.zugerkb.ch/reglemente)) sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Abschluss nicht strategischer Kooperationsabkommen
- Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- In- und Outsourcing von nicht strategischen Banktätigkeiten und von Nichtbanktätigkeiten
- Erwerb und Verkauf von Nichtbankliegenschaften
- Arbeitsvergabe
- Umsetzung der Gesamtrisikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festsetzung der Zinssätze

### 3.6. Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus. Ihr obliegt als von der Geschäftsleitung unabhängige Revisionsstelle die sachgemässe und regelmässige Kontrolle der gesamten Geschäftstätigkeit der Bank. Durch geplante Prüfungen und ausserordentlich vorgenommene Prüfungen bei nach risikoorientierten Aspekten ausgewählten Unternehmensbereichen und -prozessen sowie durch situative Beratungsaktivitäten unterstützt die Interne Revision den Bankrat und die Geschäftsleitung bei der Beurteilung von Sicherheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Ablauforganisation, des internen Kontrollsystems und von Geschäftsfällen und somit bei der Erfassung von unternehmerischen Risiken. Die Interne Revision orientiert sich dabei an den einschlägigen Gesetzen, Regulatorien und den branchenüblichen Richtlinien des Berufsverbands. Die Interne Revision unterbreitet dem Prüfungs- und Risikoausschuss jährlich die Zielsetzungen des Prüfprogramms und lässt das Prüfprogramm durch den Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigen. Die Zielsetzungen enthalten die Revisionsobjekte und den dafür geschätzten Zeitaufwand. Die Planung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen und der aktienrechtlichen Revisionsstelle.



Die Interne Revision erstattet dem Bankrat halbjährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten. Im Jahr 2017 hat sie an sieben der sieben Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement der Internen Revision ([www.zugerkb.ch/reglemente](http://www.zugerkb.ch/reglemente)) umschrieben, das vom Bankrat genehmigt worden ist.

Die Revision nach Bankengesetz erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Finanzmarktaufsicht FINMA für die Prüfung von Banken anerkannte Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und dessen Vollziehungsverordnung. Die ZKB verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 7). Die Revisionsberichte aller Prüfinstanzen werden dem Präsidenten des Bankrats und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats übergeben und anschliessend vom Prüfungs- und Risikoausschuss und sodann vom Bankrat behandelt. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert. Es werden Risikokategorien gebildet, und die maximale Grössenordnung der Risikobereitschaft wird festgelegt. Die Höhe der maximal einzugehenden Risiken wird in einer Risikotragfähigkeitsberechnung dargestellt und richtet sich nach den eigenen Mitteln der Bank. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Geschäftsbericht sowie im Anhang zur Jahresrechnung gemacht. Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik der Bank orientiert. Recht und Compliance informiert die Geschäftsleitung und den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung des Compliance-Risikos der Bank. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.



v.l.n.r.: Petra Kalt, Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung), Andreas Janett, Theodor Keiser, Daniela Hausheer

## 4. Geschäftsleitung

### 4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

#### Pascal Niquille (Präsident der Geschäftsleitung)

##### Ausbildung

- Universität St. Gallen, lic. iur. HSG
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

##### Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung im In- und Ausland

##### Zuger Kantonalbank

- Eintritt 01.06.2009, seit 08.06.2009: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

##### Weitere Funktionen

- VR-Präsident der Aduno Holding AG
- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Ausschuss-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer

#### Theodor Keiser

##### Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland
- Dipl. Unternehmensleiter SKU

##### Beruflicher Hintergrund

- Diverse Tätigkeiten im Bankwesen und in der Industrie im In- und Ausland

##### Zuger Kantonalbank

- Seit 01.11.2013: Leiter Departement Finanzen und Risiko
- 2009–2013: Leiter Departement Finanzen/Risiko/Logistik
- Bis 2009: Leiter Finanzen

##### Weitere Funktionen

- VR-Mitglied AG für Fondsverwaltung
- VR-Präsident der Parkhaus Vorstadt AG
- Präsident der Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank

#### Daniela Hausheer

##### Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

##### Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

##### Zuger Kantonalbank

- Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen
- 2003–2011: Leiterin Anlagekunden
- 1998–2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 1996–1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1992–1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen

#### Andreas Janett

##### Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

##### Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

##### Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiter Departement Firmenkunden
- 2013–2015: Leiter Risiko

##### Weitere Funktionen

- VR-Präsident AG für Fondsverwaltung
- VR-Präsident IMMOFONDS Immobilien AG
- VR-Präsident Immosol AG

#### Petra Kalt

##### Ausbildung

- Universität Bern, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

##### Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

##### Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management
- 2013–2015: Leiterin Departement Services und Partnermanagement
- 2011–2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- 2009–2011: Leiterin Marketing

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Pascal Niquille	1959	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.06.2009
Theodor Keiser	1959	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreter des CEO) Seit 01.11.2013: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.10.2009
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 15.10.2011: Leiterin Departement Marktregionen	01.10.2011
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management	01.11.2013
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiter Departement Firmenkunden	01.07.2015

#### 4.2. Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1. aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat eine amtliche Funktion inne oder ist in ein politisches Amt gewählt.

#### 4.3. Managementverträge

Die Zuger Kantonalbank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

## 5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

#### 5.1. Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Dabei ist die Vertretung auch durch einen beliebigen Dritten gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für höchstens 20 Prozent der an der Generalversammlung vertretenen Aktien ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien zustimmen.

#### 5.2. Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Aktien vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank oder das OR nicht etwas anderes bestimmt. Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 sieht folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei der Wahl der Bankräte und Revisoren, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit.
  - Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf sowohl der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der Zustimmung des kantonalen Gesetzgebers.
  - Die Auflösung der Gesellschaft kann erfolgen:
    - durch Beschluss der Generalversammlung, wenn sich nach vorheriger Begutachtung durch den Bankrat drei Viertel sämtlicher Aktien, wobei die Stimmrechtsbeschränkung, wie sie vorstehend unter Ziffer 5.1. umschrieben ist, aufgehoben ist, dafür aussprechen und der Kantonsrat den Beschluss genehmigt;
    - durch Kündigung der Staatsgarantie seitens des Kantons; sie erfolgt durch Beschluss des Kantonsrats;
    - durch Kündigung des bestehenden Gesellschaftsverhältnisses durch Beschluss der Privataktionäre; dieser Beschluss muss mindestens die Hälfte aller Privataktienstimmen auf sich vereinigen.
- Die vorerwähnten Kündigungen dürfen, unter zwölfmonatiger Voranzeige, nach Ablauf von je zehn Jahren gemäss den Bestimmungen des Gesetzes erfolgen.

### 5.3. Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

### 5.4. Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Gesuch muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

### 5.5. Eintragungen im Aktienbuch

Die ZKB verfügt nur über Inhaberaktien.

## 6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

## 7. Revisionsstelle

Die ZKB verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die sich aus drei Vertretern des Kantons und zwei Vertretern der Privataktionäre zusammensetzt. Einer der von der Generalversammlung zu wählenden Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder eine Genossenschaft sein. Nur sie muss die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss OR erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft aus.

## 7.1. Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Mitglied seit	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
<b>Revisionsstelle</b>	Adrian Kalt Leonie Winter Patrick Storchenegger Silvia Thalmann-Gut PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	2010 2011 2012 2013 1994	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
<b>Übernahme des Revisionsmandats</b>	Vgl. «Revisionsstelle»		Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
<b>Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC</b>	2017		2017

## 7.2. Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 356'064 Franken.

## 7.3. Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 43'000 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Abklärungsaufträge.

## 7.4. Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte und der Management Letters, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Bei dieser Beurteilung stützt sich der Prüfungs- und Risikoausschuss auf seine eigene Wahrnehmung sowie auf Rückmeldungen durch den Leiter der Internen Revision und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass es sich um eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannte Prüfgesellschaft handelt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Prüfer ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des OR (Art. 730a Abs. 2), wonach der leitende Prüfer das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungs- und Risikoausschusses werden vorstehend unter Ziffer 3.4. beschrieben. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Prüfer der Externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden über den Bankpräsidenten sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss dem Bankrat zugeleitet. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2017 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an fünf von sieben Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen (vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 3.4. und 3.6.). Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

## 8. Informationspolitik

Die ZKB orientiert ihre Anspruchsgruppen umfassend und regelmässig. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses und die dazugehörigen Aktionärsbriefe. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse [www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch). Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während zweier Jahre abrufbar. Pull-System: [www.zugerkb.ch/medien](http://www.zugerkb.ch/medien). Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die ZKB einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter [www.zugerkb.ch/newsletter](http://www.zugerkb.ch/newsletter). Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

### Agenda 2018/2019

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017	5. Mai 2018
Halbjahresabschluss 2018	17. Juli 2018
Jahresabschluss 2018	29. Januar 2019
Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018	4. Mai 2019

# Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2018

## Bankrat

Präsident  
Bruno Bonati

Vizepräsidentin  
Carla Tschümperlin

Sekretär  
Andreas Henseler

Mitglieder  
Sabina Ann Balmer\*  
Jacques Bossart  
Heinz Leibundgut\*  
Matthias Michel\*  
Patrik Wettstein\*

## Kontrollorgane

Interne Revision  
Pascal Berli

Aktienrechtliche Revisionsstelle  
Präsident  
Adrian Kalt

Mitglieder  
Patrick Storchenegger\*, Vizepräsident  
Silvia Thalmann-Gut\*  
Leonie Winter\*  
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft  
PricewaterhouseCoopers AG

## Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2018

Präsident der Geschäftsleitung  
Pascal Niquille

### Firmenkunden

Andreas Janett  
Mitglied der Geschäftsleitung

Immobilieninvestoren  
Peter Bucher

Firmenkundenberatung  
Monika Kammerer

### Wealth Management

Petra Kalt  
Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Office  
Alex Müller  
→ Investment Services und  
Development  
→ Investment Center

Private Banking  
Heinz Krienbühl  
→ Institutional Clients

Wealth Services  
Christian Keller  
→ External Asset Managers  
→ Finanzplanung und Steuern  
→ Berufliche Vorsorge  
→ Güter- und Erbrecht

### Marktregionen

Daniela Hausheer  
Mitglied der Geschäftsleitung

Marktregion Berg  
Raffaele Scorrano  
→ Menzingen  
→ Neuheim  
→ Oberägeri  
→ Unterägeri  
→ Firmenkunden

Marktregion Ennetsee  
Paul Suter  
→ Cham  
→ Hünenberg  
→ Rotkreuz  
→ Firmenkunden

Marktregion Lorze  
Urs Bissig-Deplazes  
→ Baar  
→ Steinhausen  
→ Zugerland  
→ Firmenkunden

Marktregion Zug  
Benedikt Nyffeler  
→ Zug-Bahnhof  
→ Zug-Herti  
→ Zug-Postplatz  
→ Walchwil  
→ Firmenkunden

Zuger Kantonalbank direkt  
Cyrill Estermann

### Finanzen und Risiko

Theodor Keiser  
Mitglied der Geschäftsleitung

Finanzen  
Bernhard Straub  
→ Controlling  
→ Rechnungswesen  
→ Tresorerie/Mittelbeschaffung

Risiko  
Beat Schultheiss  
→ Bauten  
→ Immobilienbewertungen und  
-bewirtschaftung  
→ Risikosteuerung und  
-überwachung

### Services und Partnermanagement

Pascal Niquille  
Mitglied der Geschäftsleitung

Human Resources  
Constantino Amoros

Stabschef  
Adrian Andermatt

Marketing  
Silvan Frik  
→ Digital Banking  
→ Kommunikation  
→ Produktmanagement  
→ Vertriebsmanagement  
→ Business Engineering  
und Prozesse  
→ Unternehmensentwicklung  
und Projekte

Partnermanagement  
und Informatik  
Peter Wicki  
→ Benutzersupport  
→ Midrange/Network  
→ Plattform-Management

Verarbeitung  
Denis Teuffer  
→ Basis-Dienstleistungszentrum  
→ Betriebstechnik  
→ Operations Wertschriften  
→ Sicherheit  
→ Zahlungsverkehr

Recht und Compliance  
Andreas Henseler



# Kontakt

Zuger Kantonalbank  
 Bahnhofstrasse 1  
 6301 Zug  
 Telefon 041 709 11 11  
 Fax 041 709 15 55

service@zugerkb.ch  
 www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen		Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Urs Bissig-Deplazes	•	•
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Paul Suter	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Martin Stiegelbauer	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Michael Hutmacher	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Thomas Laube	•	•
Rotkreuz	Dorfstrasse 2	Stefan Sütterlin	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Urs Bissig	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Raffaele Scorrano	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Fabienne Kläy	•	•
Zugerland	Einkaufszentrum Zugerland	Sandro Feusi	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Jürg Ellenberger	•	•
Zug-Herti	Einkaufszentrum Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Benedikt Nyffeler	•	•
<b>Drittstandorte</b>				
Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Oberwil	Bushaltestelle Kreuz		•	
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Zug	General-Guisan-Strasse 17		•	
Zug	Neustadt		•	•

## **Kontakt**

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11  
Fax 041 709 15 55

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

## **Impressum**

### **Herausgeberin und Realisation**

Zuger Kantonalbank

### **Gestaltung und Druck**

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Der Geschäftsbericht der Zuger Kantonalbank  
ist klimaneutral gedruckt.

## **Agenda 2018/2019**

### **5. Mai 2018**

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017

### **17. Juli 2018**

Halbjahresabschluss 2018

### **29. Januar 2019**

Jahresabschluss 2018

### **4. Mai 2019**

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2018

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine.  
Diese können unter Umständen ändern.  
Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter  
[www.zugerkb.ch/die-zugerkb/investor-relations](http://www.zugerkb.ch/die-zugerkb/investor-relations).

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11  
Fax 041 709 15 55

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

**Wir begleiten Sie im Leben.**

 **Zuger Kantonalbank**